

ISSN 1684-0666



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF



JÄHRLICHER
TÄTIGKEITSBERICHT

2012

DE



***Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten
auf Ihre Fragen zur Europäischen Union zu finden***

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(*) Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet,
Server Europa (<http://europa.eu>).

Katalogisierungsdaten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2013

ISBN 978-92-9241-157-2

doi:10.2865/69193

© Europäische Union, 2013

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

GEDRUCKT AUF ELEMENTAR CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER (ECF)



Europäischer
Rechnungshof

JÄHRLICHER TÄTIGKEITSBERICHT
2012

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF

AUFTRAG

Der Europäische Rechnungshof ist gemäß dem Vertrag für die Prüfung der EU-Finzen zuständig. Als externer Prüfer der EU trägt er zur Verbesserung des EU-Finanzmanagements bei, fördert Rechenschaftspflicht und Transparenz und fungiert als unabhängiger Hüter der finanziellen Interessen der Unionsbürger.

LEITBILD

Ein unabhängiger und dynamischer Rechnungshof, der sich durch seine Integrität und Unparteilichkeit auszeichnet und wegen seiner Professionalität sowie der Qualität und Wirkung seiner Arbeit anerkannt ist und seinem Adressatenkreis wertvolle Unterstützung im Hinblick auf die Verbesserung des EU-Finanzmanagements bietet.

WERTE

UNABHÄNGIGKEIT, INTEGRITÄT UND UNPARTEILICHKEIT	PROFESSIONALITÄT	MEHRWERT	EXZELLENZ UND EFFIZIENZ
Unabhängigkeit, Integrität und Unparteilichkeit des Organs, seiner Mitglieder und seiner Mitarbeiter. Unparteiische Prüfung, bei der die Standpunkte der betroffenen Stellen zwar berücksichtigt werden, jede Form der Beeinflussung durch Anweisungen oder Druck von außen aber abgelehnt wird.	Wahrung eines hohen und vorbildlichen Grades an Professionalität bei allen Aspekten seiner Arbeit. Aktive Mitwirkung an der Weiterentwicklung der öffentlichen Finanzkontrolle auf EU-Ebene und weltweit.	Erstellung relevanter, zeitnaher Berichte von hoher Qualität, die sich auf fundierte Feststellungen und Belege stützen, den Belangen seines Adressatenkreises Rechnung tragen und wichtige sowie richtungsweisende Aussagen enthalten. Mitwirkung an einer wirksamen Verbesserung der Verwaltung des EU-Haushalts und Beitrag zur Stärkung der Rechenschaftspflicht für die Verwaltung der EU-Finanzmittel.	Anerkennung des Werts des Einzelnen, Unterstützung bei der Weiterentwicklung besonderer Fähigkeiten und Belohnung von Leistung. Förderung von Teamgeist durch wirksame Kommunikation. Steigerung der Effizienz bei allen Aspekten seiner Arbeit.

INHALT

Seite

6	VORWORT DES PRÄSIDENTEN
8	2012 AUF EINEN BLICK
9	UNSERE TÄTIGKEITEN
9	PRÜFUNGSBERICHTE UND STELLUNGNAHMEN
30	ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN OBERSTEN RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDEN
34	UNSER MANAGEMENT
35	WECHSEL IM KOLLEGIUM DES HOFES
36	MESSDATEN ZUR LEISTUNG DES HOFES
44	UNTERSTÜTZUNG DER PRÜFUNGSTÄTIGKEITEN
49	FINANZINFORMATIONEN
52	PRÜFUNG UND RECHENSCHAFTSLEGUNG
53	ERKLÄRUNG DES BEVOLLMÄCHTIGTEN ANWEISUNGSBEFUGTEN
54	35 JAHRE IM DIENSTE EINES BESSEREN FUNKTIONIERENS DER EU

VORWORT DES PRÄSIDENTEN



Willkommen zur Lektüre des Jährlichen Tätigkeitsberichts 2012 des Europäischen Rechnungshofs!

Im Jahr 2012 bestand ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt des Hofes darin, die Union auf die wichtigen **Herausforderungen im Bereich des Finanzmanagements** nach 2013 vorzubereiten. Zu Jahresbeginn verabschiedete der Hof seine Stellungnahme zu einigen Vorschlägen für Verordnungen in Bezug auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), die wohl bekannteste EU-Politik. Der Verordnungsentwurf war Teil des Pakets von Legislativvorschlägen im Zusammenhang mit dem mehrjährigen Finanzrahmen für 2014-2020. Mit einer Reihe von Stellungnahmen und Berichten, die er 2012 veröffentlichte, trug der Hof aktiv dazu bei, die neuen Regelungen zu stärken, denen die Einnahmen und Ausgaben der EU in diesem Zeitraum unterliegen werden.

Außerdem verfolgte der Hof im Jahr 2012 weiterhin mit großer Aufmerksamkeit die Auswirkungen von Entwicklungen der **wirtschaftspolitischen Steuerung der EU** auf die öffentliche Rechenschaftspflicht und Finanzkontrolle. In diesem Jahr trat der Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus in Kraft, und der Prüfungsausschuss

dieser neuen Einrichtung, dem auch ein Vertreter des Hofes angehört, kam zu seiner ersten Sitzung zusammen. Im Dezember 2012 legte der Rat der Europäischen Union seinen Standpunkt zur Einrichtung eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus fest, der die Aufsicht über die Kreditinstitute des Euro-Währungsgebiets gewährleisten soll, und der Hof gab den politischen Entscheidungsträgern der EU seinen Standpunkt zur öffentlichen Rechenschaftspflicht und Finanzkontrolle bekannt.

Viele Veränderungen im Bereich der wirtschaftspolitischen Steuerung und des EU-Haushalts ergeben sich daraus, dass mit geringeren öffentlichen Ressourcen bessere politische Ergebnisse erzielt und gleichzeitig die demokratische Legitimierung und Rechenschaftspflicht gestärkt werden müssen. Aufgrund seiner einzigartigen Befugnisse und Sichtweise einerseits und der im Laufe seiner 35-jährigen Geschichte erworbenen Prüfungserfahrung und der dabei aufgebauten Partnerschaften andererseits ist der Hof gut dafür aufgestellt, die EU bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen. Ausgehend von seinen Erfolgen der vergangenen Jahre ist es das Ziel des Hofes, **im Zeitraum 2013-2017 den Beitrag des Hofes zur Verbesserung der EU-Rechenschaftspflicht zu maximieren.**

Der Hof feiert zurzeit sein 35-jähriges Bestehen. Europa hat sich, seitdem der Hof im Jahr 1977 seine Arbeit aufnahm, grundlegend verändert. Der Aufbau des Hofes und die Art, wie er seine Prüfungen durchführt, spiegeln diese Veränderungen wider. Mit dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten, der Übertragung von Kompetenzen auf die Union und der Einrichtung zahlreicher Stellen auf EU-Ebene hat sich der Prüfungsbereich des Hofes erweitert. Auch als Organ ist der Hof gewachsen, und zwar von neun Mitgliedern und 120 Mitarbeitern im Jahr 1977 auf 27 Mitglieder und beinahe 900 Mitarbeiter im Jahr 2012. Dieses Wachstum ermöglichte es dem Hof, einen **professionellen, engagierten und erfahrenen Personalbestand** aufzubauen.

2012 war das letzte Jahr, auf das sich die **Strategie des Hofes für den Zeitraum 2009-2012** erstreckte. Der Hof verzeichnete im Laufe dieses Zeitraums ermutigende Ergebnisse. Wie dieser Jährliche Tätigkeitsbericht belegt, wurde der Output gesteigert, externe Experten stufen die Qualität unserer Berichte als gut ein, und die wichtigsten institutionellen Adressaten finden sie nützlich. Der Akzeptanzgrad der Empfehlungen des Hofes durch die Kommission ist gleichbleibend hoch, und der neue Weiterverfolgebbericht des Hofes hebt die positiven Auswirkungen der Empfehlungen hervor. Der Hof kann auch Effizienzgewinne im Bereich der Verwaltung und Übersetzung aufzeigen, die dazu führten, dass am Ende des Zeitraums 40 zusätzliche Mitarbeiter im Prüfungsbereich eingesetzt werden konnten.

Um die **Ziele für den Zeitraum 2013-2017** zu erreichen, wird der Hof Produkten zur Verbesserung der EU-Rechenschaftspflicht Priorität einräumen und seine Partnerschaften, seine Professionalität und seine Effizienz ausbauen und erweitern. Im Jahr 2013 wird ein internationales Peer-Review-Team die Praxis der Wirtschaftlichkeitsprüfungen des Hofes untersuchen und die Ergebnisse des vorigen Peer-Review-Verfahrens aus dem Jahr 2008 weiterverfolgen. Weitere zentrale Aktionen, die 2013 auf den Weg gebracht werden, umfassen die Straffung der Verfahren des Hofes zur Berichtserstellung sowie die noch bessere Nutzung unseres gemeinsamen Wissensfundus, unserer Fachkompetenz und unserer Sachkenntnis. Mit diesen und weiteren Initiativen will der Hof die EU in den kommenden Jahren dabei unterstützen, ihre wachsenden Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Rechenschaftspflicht und Finanzkontrolle anzugehen.



Vítor Manuel da Silva Caldeira
Präsident

2012 AUF EINEN BLICK

UNSERE TÄTIGKEITEN

- **Jahresberichte** zum Gesamthaushaltsplan der EU und zu den Europäischen Entwicklungsfonds für das Haushaltsjahr 2011, in denen Klarheit und Informationsgehalt verbessert wurden.
- 50 **besondere Jahresberichte** zu den verschiedenen Agenturen, dezentralen Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU für das Haushaltsjahr 2011.
- 25 **Sonderberichte** zu bestimmten Haushaltsbereichen oder Managementfragen.
- 9 **Stellungnahmen** mit Beiträgen zur Haushaltsreform wie etwa zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und zu einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union gerichtetem Betrug.

UNSER MANAGEMENT

- Annahme einer **neuen Strategie für 2013-2017**, die die Tätigkeit des Hofes in diesem Zeitraum leiten wird, mit dem Ziel, den Wert des Beitrags des Hofes zur öffentlichen Rechenschaftspflicht der EU zu maximieren.
- Unsere **zentralen Leistungsindikatoren** für den Zeitraum 2008-2012 zeigen eine verbesserte Leistung; erstmals messen sie den Anteil unserer Empfehlungen, der umgesetzt wurde.
- Die Weiterentwicklung der **Personalpolitik** und die Fortsetzung der Verlagerung von Stellen in den Prüfungsdienst durch Effizienzgewinne im Verwaltungs- und Übersetzungsbereich haben die Fähigkeit des Hofes, seinem Auftrag gerecht zu werden, gesteigert.
- Die Bauarbeiten am **K3-Gebäude** – dem zweiten Erweiterungsbau des Hofes – wurden abgeschlossen, sodass das gesamte Personal des Hofes an einem Standort untergebracht werden kann.



Die Mitglieder des Hofes bei einer Sitzung

UNSERE TÄTIGKEITEN

PRÜFUNGSBERICHTE UND STELLUNGNAHMEN

Die drei wichtigsten Produkte des Europäischen Rechnungshofs sind folgende:

- **Jahresberichte** – mit den Ergebnissen seiner Prüfungen der Rechnungsführung und Compliance-Prüfungen zum Haushalt der Europäischen Union und zu den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF); darüber hinaus werden besondere Jahresberichte zu den Agenturen, dezentralen Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU gesondert veröffentlicht;
- **Sonderberichte** – die jederzeit im Laufe des Jahres veröffentlicht werden können, mit den Ergebnissen seiner ausgewählten Prüfungen zu bestimmten Haushalts- oder Managementbereichen; hierbei handelt es sich hauptsächlich um Wirtschaftlichkeitsprüfungen;
- **Stellungnahmen** zu Entwürfen von Rechtsakten mit Auswirkungen auf das Finanzmanagement sowie **Erklärungen und Positionspapiere** zu sonstigen Fragen auf eigene Initiative des Hofes.

Seit 2008 ist die Anzahl der besonderen Jahresberichte und der Sonderberichte des Hofes **stark angestiegen**. Die Jahresberichte wurden ebenfalls weiterentwickelt: Es stehen nun mehr analytische Informationen zur Verfügung, die Präsentation der Daten wurde stärker vereinheitlicht, um den Vergleich sowohl zwischen Bereichen als auch im Zeitverlauf zu erleichtern, und ein neues Kapitel über leistungsbezogene Fragen wurde hinzugefügt. Der deutliche Anstieg der herausgegebenen Stellungnahmen ist darauf zurückzuführen, dass der Hof zu den umfangreichen Legislativvorschlägen mit Bezug auf den neuen Finanzrahmen (2014-2020) konsultiert wurde.

Anzahl der Berichte und Stellungnahmen	2008	2009	2010	2011	2012
Jahresberichte (EU-Gesamthaushaltsplan und EEF)	2	2	2	2	2
Besondere Jahresberichte zu den EU-Agenturen und dezentralen Einrichtungen	29	37	40	42	50
Sonderberichte	12	18	14	16	25
Stellungnahmen und sonstige Verlautbarungen	5	1	6	8	10
INSGESAMT	48	58	62	68	87

Die vollständige Fassung der einzelnen Berichte und Stellungnahmen ist auf der Website des Hofes <http://eca.europa.eu> in 22 EU-Amtssprachen abrufbar.

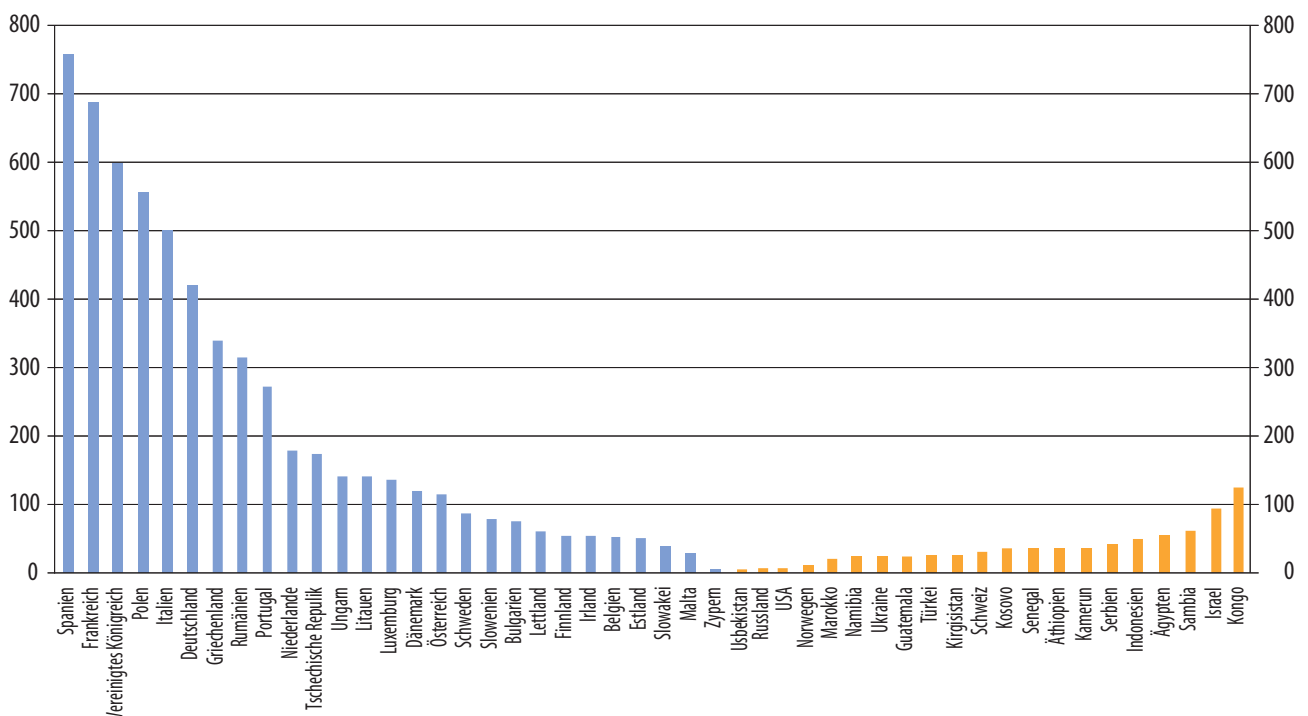
PRÜFBESUCHE IM JAHR 2012

Während die überwiegende Mehrheit der Prüfungsarbeiten in den Räumlichkeiten des Hofes in Luxemburg stattfindet, machen die Prüfer auch Besuche bei den Organen, Agenturen und dezentralen Einrichtungen der EU, bei den Behörden der Mitgliedstaaten und bei sonstigen Empfängern von EU-Mitteln (so auch bei den Hauptsitzen internationaler Organisationen wie etwa den Vereinten Nationen in der Schweiz). Der Zweck dieser Prüfbesuche besteht in der Erlangung **direkter Prüfungsnachweise**.

Die Prüfbesuche gelten in der Regel zentralen und lokalen **Behörden**, die an der Bewilligung, Verwaltung und Auszahlung von EU-Mitteln beteiligt sind, sowie den jeweiligen **Endempfängern**. Innerhalb der EU werden die Prüfbesuche häufig in Verbindung mit den Obersten Rechnungskontrollbehörden der besuchten Mitgliedstaaten durchgeführt. Die Prüferteams bestehen üblicherweise aus zwei bis drei Prüfern, und die Dauer einer Prüfungsreise kann je nach Art der Prüfung und Entfernung wenige Tage bis zu zwei Wochen betragen.

Im Jahr 2012 verbrachten die Prüfer des Hofes 6 816 Tage mit Prüfungen vor Ort – 6 054 in Mitgliedstaaten und 762 außerhalb der EU – und erlangten Prüfungsnachweise für die Jahresberichte, die besonderen Jahresberichte und die ausgewählten Prüfungsaufgaben. Ähnlich viel Zeit verbrachten sie bei den Organen und Stellen der EU in Brüssel und Luxemburg.

Prüfertage vor Ort 2012



JAHRESBERICHT ÜBER DIE AUSFÜHRUNG DES EU-HAUSHALTSPLANS ZUM HAUSHALTSJAHR 2011

Den Großteil seiner Prüfungen der Rechnungsführung und seiner Compliance-Prüfungen widmete der Hof im Laufe des Jahres 2012 der Ausführung des EU-Haushaltsplans für 2011. Der aus dieser Arbeit hervorgegangene **Jahresbericht 2011** wurde am 6. November 2012 veröffentlicht.

Das **Ziel** des Jahresberichts besteht darin, durch die Vorlage von Feststellungen und Schlussfolgerungen das Europäische Parlament, den Rat und die Bürgerinnen und Bürger bei der Einschätzung der Qualität des EU-Finanzmanagements zu unterstützen und zweckdienliche Verbesserungen zu empfehlen. Die 18. jährliche Zuverlässigkeitserklärung („DAS“) über die Zuverlässigkeit der EU-Rechnungsführung sowie die Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge ist das Kernelement der Jahresberichte zum Haushaltsjahr 2011.

In den Jahresbericht über die Ausführung des EU-Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2011 wurden **zwei neue Kapitel** aufgenommen, die gezieltere Ergebnisse für die Bereiche Landwirtschaft und Kohäsion enthalten. Das frühere Kapitel über Landwirtschaft und natürliche Ressourcen wurde durch die Kapitel „Landwirtschaft: Marktstützung und Direktzahlungen“ und „Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Fischerei und Gesundheit“ ersetzt. Außerdem ersetzen die gesonderten Kapitel „Regionalpolitik, Energie und Verkehr“ und „Beschäftigung und Soziales“ das frühere Kapitel über Kohäsion, Energie und Verkehr.

Die Kernaussagen des Jahresberichts 2011

- Die **Jahresabschlüsse** für das Haushaltsjahr 2011 stellen die Finanzlage der Europäischen Union und die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das betreffende Jahr sachgerecht dar. Die **Einnahmen und die Mittelbindungen** waren nicht in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet. Allerdings waren die Zahlungen in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet, wobei die geschätzte Fehlerquote für den EU-Haushalt als Ganzes 3,9 % beträgt. Diese Fehlerquote ist mit der des Jahres 2010, die bei 3,7 % lag, vergleichbar.
- Alle einzeln beurteilten EU-Ausgabenbereiche sind mit Ausnahme der Themenkreise **Außenbeziehungen, Außenhilfe und Erweiterung sowie Verwaltungsausgaben** in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet. Dies zeigt, dass bei der Verwaltung der EU-Finanzmittel weiterhin Verbesserungen erforderlich sind.
- Die vom Hof geschätzte Fehlerquote bei den Ausgaben im Themenkreis **Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Fischerei und Gesundheit** (dem fehlerträchtigsten Ausgabenbereich) lag bei 7,7 %. Die geschätzte Fehlerquote für den Themenkreis **Regionalpolitik, Energie und Verkehr** blieb mit 6,0 % hoch.
- Bei den **Vorbehalten der Kommission ist ein Anstieg** zu verzeichnen, wobei sich der von den Generaldirektoren der Kommission als risikobehaftet eingestufte Betrag von 0,4 Milliarden Euro im Jahr 2010 auf 2,0 Milliarden Euro im Jahr 2011 erhöhte. Dies beruht darauf, dass die Kommission in einigen Bereichen, insbesondere Entwicklung des ländlichen Raums, Kohäsion und Forschung, das Vorhandensein eines hohen Fehlerrisikos anerkannt hat.
- Insgesamt sind die untersuchten **Kontrollsysteme** im Hinblick auf die Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen nur bedingt wirksam und sorgen nicht in dem Maße, in dem dies eigentlich möglich wäre, für die Verhinderung oder die Aufdeckung und Berichtigung von Fehlern. Es wurden viele Fälle ermittelt, in denen die **Kontrollen versagten**.
- Bei der Selbstbewertung, die die Kommission im Hinblick auf ihre Leistung vornimmt, fand eine Weiterentwicklung statt, die gegenüber den Vorjahren zu begrüßenswerten Verbesserungen geführt hat. Dennoch wurde bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen des Hofes im Jahr 2011 ermittelt, dass Bedarfsanalysen von guter Qualität häufig fehlen, Schwachstellen in der Programmkonzeption die Berichterstattung über die Ergebnisse und Auswirkungen beeinträchtigen und von der Kommission der Nachweis eines **europäischen Mehrwerts** erbracht werden muss.

JAHRESBERICHT ZU DEN EUROPÄISCHEN ENTWICKLUNGSFONDS FÜR 2011

Die Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) werden von den EU-Mitgliedstaaten finanziert, aber außerhalb des Haushaltsplans der EU verwaltet. Sie unterliegen eigenen Finanzregelungen. Die Europäische Kommission ist für die finanzielle Abwicklung der aus EEF-Mitteln finanzierten Maßnahmen zuständig.

Aus den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) gewährt die Europäische Union den Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP-Staaten) sowie den überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) Hilfe im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit auf der Grundlage des im Jahr 2000 unterzeichneten Abkommens von Cotonou. Die betreffenden Ausgaben sind darauf ausgerichtet, im Einklang mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung und der schrittweisen Integration der AKP-Staaten und ÜLG in die Weltwirtschaft die Armut einzudämmen und schließlich zu besiegen. Das Abkommen basiert auf drei einander ergänzenden Säulen, nämlich der Entwicklungszusam-

menarbeit, der Zusammenarbeit in Wirtschaft und Handel und der politischen Dimension.

Der Jahresbericht 2011 des Hofes zu den EEF wurde parallel zum Jahresbericht über den EU-Haushalt am 6. November 2012 veröffentlicht.

Der Hof stellte fest, dass die Jahresabschlüsse 2011 der EEF die Finanzlage der EEF sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows sachgerecht darstellen. Allerdings waren 33 % der Vorgänge der EEF mit Fehlern behaftet, darunter fällt eine geschätzte Quote von 5,1 % von mit Fehlern behafteten Zahlungen.

BESONDERE JAHRESBERICHTE ZU DEN AGENTUREN, DEZENTRALEN EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EU FÜR 2011

Im Jahr 2012 veröffentlichte der Hof 50 **besondere Jahresberichte**, die zumeist das Haushaltsjahr 2011 betrafen, zu den Agenturen, dezentralen Einrichtungen (z. B. gemeinsame Unternehmen) und sonstigen Stellen der EU.

Die Agenturen und dezentralen Einrichtungen der EU werden auf der Grundlage von EU-Rechtsakten zur Wahrnehmung spezifischer Aufgaben eingerichtet. Jede Agentur verfügt über ein Mandat, einen Verwaltungsrat, einen Direktor, Personal und einen Haushalt. Die Agenturen sind in zahlreichen Bereichen tätig, wie Sicherheit, Gesundheit, Forschung, Finanzen, Migration und Reiseverkehr.



Präsident Caldeira bei der Vorstellung des Jahresberichts 2011 in der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments (November 2012)

IM JAHR 2012 ANGENOMMENE SONDERBERICHTE

Zusätzlich zu seinen Jahresberichten veröffentlicht der Hof das ganze Jahr über **Sonderberichte**, die die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeits- und Compliance-Prüfungen enthalten, die der Hof zu spezifischen Haushaltsbereichen oder Managementthemen seiner Wahl durchführt. Bei der Auswahl und Gestaltung dieser Prüfungsaufgaben ist der Hof darauf bedacht, maximale Wirkung zu erzielen und somit seine Ressourcen bestmöglich einzusetzen.

Bei der Themenauswahl berücksichtigt der Hof folgende Faktoren:

- die **Risiken** für die Wirtschaftlichkeit oder die Einhaltung rechtlicher Normen in dem betreffenden Einnahmen- oder Ausgabenbereich;
- die **Höhe** der jeweiligen Einnahmen oder Ausgaben;
- die seit einer vorherigen Prüfung verstrichene **Zeit**;
- anstehende **Entwicklungen** innerhalb des maßgebenden rechtlichen Rahmens;



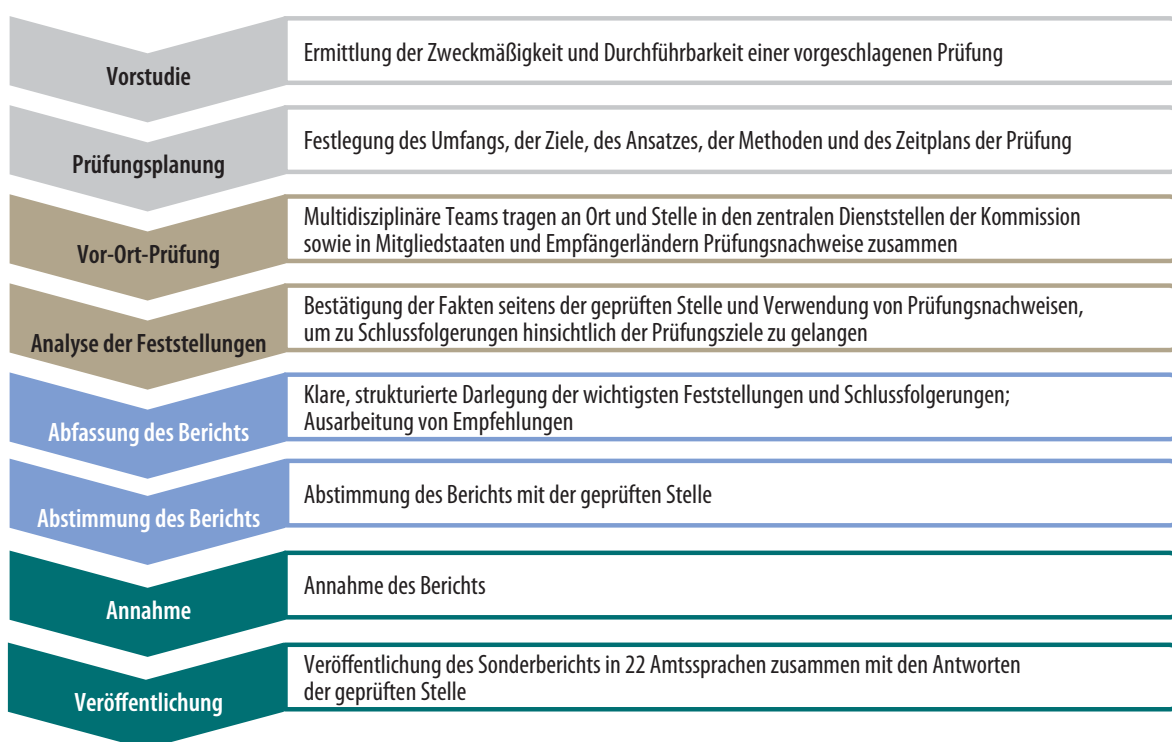
- das politische und öffentliche **Interesse**.

Im Jahr 2012 nahm der Hof **25 Sonderberichte** an, die ein breites Themenspektrum abdecken. Dies bedeutet gegenüber den 16 im Jahr 2011 (und den 12 im Jahr 2008) angenommenen Sonderberichten eine deutliche Zunahme.

Alle Sonderberichte sind in 22 EU-Sprachen auf der Website des Hofes <http://eca.europa.eu> in voller Länge abrufbar oder über den EU Bookshop erhältlich.

Auf den folgenden Seiten werden die Themen der im Jahr 2012 angenommenen Sonderberichte vorgestellt, und zwar jeweils unter den entsprechenden Rubriken des Finanzrahmens 2013-2017 – der mehrjährigen Haushaltsplanung der EU.

DIE HAUPTTAPPEN EINER AUSGEWÄHLTEN WIRTSCHAFTLICHKEITS- ODER COMPLIANCE-PRÜFUNG



RUBRIK DES FINANZRAHMENS – NACHHALTIGES WACHSTUM

Die EU-Ausgaben für nachhaltiges Wachstum umfassen zwei Bereiche:

Zur **Wettbewerbsfähigkeit** gehören die Förderung von Forschung und technologischer Entwicklung, die Vernetzung Europas durch EU-Netzwerke, allgemeine und berufliche Bildung, die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit in einem vollständig integrierten Binnenmarkt, die sozialpolitische Agenda sowie der Rückbau kerntechnischer Anlagen. Die für den Zeitraum 2007-2013 für Wachstum und Beschäftigung vorgesehenen EU-Ausgaben belaufen sich auf 89,4 Milliarden Euro, d. h. 9,2 % des EU-Haushalts, davon entfallen nahezu zwei Drittel auf Forschung und Entwicklung.

Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung betrifft hauptsächlich die Kohäsionspolitik, die durch Fonds umgesetzt wird, die für spezifische Tätigkeitsbereiche bestimmt sind: Europäischer Sozialfonds (ESF), Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Kohäsionsfonds (KF). Die Mittel werden im Wege der geteilten Verwaltung von der Kommission und den Mitgliedstaaten verausgabt. Die EU-Haushaltsmittel für Kohäsion für den Zeitraum 2007-2013 betragen 348,4 Milliarden Euro bzw. 35,7 % der EU-Haushaltsmittel insgesamt.

Im Jahr 2012 nahm der Hof in diesem Bereich folgende Sonderberichte an:

- Finanzinstrumente für KMU mit Kofinanzierung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung** (Nr. 2/2012) – In diesem Sonderbericht wurden Effizienz und Wirksamkeit der in den Programmplanungszeiträumen 2000-2006 und 2007-2013 aus dem EFRE kofinanzierten finanztechnischen Maßnahmen bewertet. Die Prüfung bezog sich auf eine Stichprobe von Projekten in Deutschland, Portugal, der Slowakei, Ungarn und im Vereinigten Königreich und umfasste außerdem eine Untersuchung der Verwaltungs-, Überwachungs- und Informationssysteme der Kommission und der Mitgliedstaaten. Der Hof gelangte zu der Schlussfolgerung, dass Wirksamkeit und Effizienz der im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) getätigten Ausgaben für Finanzinstrumente zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) beeinträchtigt wurden, weil der verordnungsrechtliche Rahmen keine angemessene Grundlage für den Einsatz der verschiedenen Arten von Finanzinstrumenten bot. *Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bilden das Rückgrat der EU-Wirtschaft*

und sorgen für Beschäftigung, Innovation und Wohlstand. KMU können jedoch unter Umständen ihren Finanzbedarf nicht in der benötigten Form und Höhe decken. Um sie zu unterstützen, setzt die EU ihre Unternehmens- und Kohäsionspolitik ein, hauptsächlich in Form von Beihilfen, und zunehmend im EFRE-Rahmen über Finanzinstrumente. Finanzinstrumente sind rückzahlbare, revolvingende Instrumente. Den Zahlenangaben der Kommission zufolge betragen die EFRE-Zuweisungen für Finanzinstrumente 1,6 Milliarden Euro bzw. 10,4 Milliarden Euro für die Programmplanungszeiträume 2000-2006 bzw. 2007-2013.

○ **Strukturfonds – Hat die Kommission wirksam auf in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der Mitgliedstaaten aufgedeckte Mängel reagiert?**

(Nr. 3/2012) – In diesem Sonderbericht wurde untersucht, inwieweit die Kommission angemessene Korrekturmaßnahmen einleitete, für deren zeitnahe Umsetzung sorgte und über ein hinreichendes Maß an Sicherheit dafür verfügte, dass mit ihren Maßnahmen geeignete Finanzkorrekturen zu Unregelmäßigkeiten aus der Vergangenheit sowie Verbesserungen in den Systemen erzielt wurden, um das erneute Auftreten von Unregelmäßigkeiten zu vermeiden. Die Prüfung erfolgte in erster Linie anhand einer Überprüfung von 40 Programmen, bei denen erhebliche Mängel festgestellt worden waren. Der Hof stellte fest, dass es der Kommission bezüglich der Mängel in den mitgliedstaatlichen Verwaltungs- und Kontrollsystemen recht gut gelang, die korrekte Anwendung von Finanzkorrekturen zu gewährleisten, dass sie jedoch nur in geringerem Grad Sicherheit dafür erlangte, dass ihre Maßnahmen zu Verbesserungen in den Systemen der Mitgliedstaaten führten. *Die Strukturfondsausgaben unterliegen der geteilten Mittelverwaltung durch die Kommission und die Mitgliedstaaten. Die Mitgliedstaaten erstellen Mehrjahresprogramme, die von der Kommission geprüft und genehmigt und anschließend von den Mitgliedstaaten*

durchgeführt werden. Bei Aufdeckung erheblicher Mängel in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der Mitgliedstaaten ist die Kommission bestrebt, dafür zu sorgen, dass Unregelmäßigkeiten korrigiert und die Systeme verbessert werden.

○ **Einsatz von Struktur- und Kohäsionsfonds zur Kofinanzierung der Verkehrsinfrastruktur in Seehäfen: eine wirksame Investition?** (Nr. 4/2012) – In diesem Sonderbericht wurde bewertet, inwiefern die Ziele und Outputs von 27 Projekten, die im Zeitraum 2000-2006 unter dem Berichterstattungscode für „Verkehrsinfrastruktur“ aus Mitteln des EFRE und des Kohäsionsfonds kofinanziert wurden, wirksam waren.

Untersuchungsgegenstand waren die Verwaltung der Ausgaben durch die Mitgliedstaaten und die Überwachung des Prozesses durch die Kommission. Der Hof stellte fest, dass im Rahmen der Kohäsionspolitik getätigte Investitionen in die Seehafenverkehrsinfrastruktur nur bei 11 der 27 geprüften Projekte wirksam waren. *Der Seeverkehr ist der zweitwichtigste Verkehrsträger in der EU. Die Kommission prognostiziert ein Wachstum von 3,8 Milliarden Tonnen im Jahr 2006 auf 5,3 Milliarden Tonnen im Jahr 2018. Seit dem Jahr 2000 hat die EU aus Mitteln der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds rund 6,2 Milliarden Euro für die Kofinanzierung der Seehafeninfrastruktur zur Verfügung gestellt.*



Prüfung von EU-Ausgaben für den Verkehr

RUBRIK DES FINANZRAHMENS – NACHHALTIGES WACHSTUM

○ **Gewährleistet die Förderung von Infrastrukturprojekten für die Siedlungsabfallwirtschaft im Rahmen von Strukturmaßnahmen eine wirksame Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Erreichen der Ziele der EU-Abfallpolitik?** (Nr. 20/2012) – In diesem Sonderbericht wurde die Leistung von 26 in einer Stichprobe erfassten Infrastrukturprojekten für die Abfallbewirtschaftung bewertet. Geprüft wurden das Erreichen der Ziele der EU-Abfallpolitik sowie die Durchführung von flankierenden Maßnahmen in den acht Regionen, in denen sich die Infrastrukturen befinden. Auch die Rolle der Kommission wurde untersucht. Der Hof stellte fest, dass die Wirksamkeit der Förderung von Infrastrukturen für die Siedlungsabfallwirtschaft im Rahmen von EU-Strukturmaßnahmen durch die unzulängliche Durchführung von flankierenden Maßnahmen und durch Schwachstellen bei den Rechtsvorschriften und Leitlinien der EU beeinträchtigt wurde.

Im Jahr 2010 erzeugte jeder Bürger der 27 EU-Mitgliedstaaten durchschnittlich etwa 500 kg Abfälle, die, wenn sie nicht ordnungsgemäß gesammelt, behandelt und beseitigt werden, zu negativen Umweltauswirkungen führen können. Die EU hat gemeinsame Standards und Zielvorgaben in Form von Richtlinien für die Bewirtschaftung von Siedlungsabfällen eingeführt und kofinanziert Infrastrukturen für die Abfallbewirtschaftung in bestimmten Regionen. Im Zeitraum 2000-2013 hat die EU 10,8 Milliarden Euro für Infrastrukturen für die Abfallbewirtschaftung vorgesehen.

○ **Kostenwirksamkeit von im Rahmen der Kohäsionspolitik getätigten Investitionen in die Energieeffizienz** (Nr. 21/2012) – In diesem Sonderbericht wurde bewertet, ob im Rahmen der Kohäsionspolitik getätigte Investitionen in die Energieeffizienz kostenwirksam waren, indem untersucht wurde, ob bei der Planung und Finanzierung die richtigen Voraussetzungen geschaffen worden waren, um kostenwirksame Investitionen in die Energieeffizienz zu ermöglichen, und ob die in öffentlichen Gebäuden durchgeführten Energieeffizienzprojekte kostenwirksam waren. Der Hof stellte fest, dass die durchschnittliche Amortisationsdauer

von EU-Investitionen in die Energieeffizienz mehr als 50 Jahre beträgt (in Extremfällen bis zu 150 Jahre). Dies bedeutet, dass Mittel für diese Art von Investitionen kostenwirksamer eingesetzt werden könnten. *Die Kosten für den gestiegenen Energieverbrauch, die Erschöpfung der Vorkommen fossiler Brennstoffe und die Auswirkungen menschlichen Handelns auf den globalen Klimawandel sind die Triebfedern der jüngsten politischen Maßnahmen der EU zur Steigerung der Energieeffizienz. Die Europäische Union hat seit dem Jahr 2000 im Rahmen der Kohäsionspolitik fast 5 Milliarden Euro für die Kofinanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen in den Mitgliedstaaten ausgegeben.*

○ **Wurde die Revitalisierung von Industrie- und Militärbrachen im Rahmen von EU-Strukturmaßnahmen erfolgreich gefördert?** (Nr. 23/2012) – In diesem Sonderbericht wurde untersucht, ob die Projektziele erreicht wurden, ob die Zielausrichtung der EU-Förderung auf fundierten Kriterien beruhte und ob die erzielten Ergebnisse zu den geringstmöglichen Kosten für den EU-Haushalt erreicht wurden. Der Hof prüfte die Leistung bei 27 Projekten zur Revitalisierung von Brachflächen, bei denen EU-Kofinanzierungsmittel im Gesamtbetrag von 231 Millionen Euro zum Einsatz kamen, und analysierte die Instrumente für die Brachflächenrevitalisierung, die den Rahmen für die spezifischen kofinanzierten Maßnahmen bilden, in Deutschland, Polen, der Tschechischen Republik, Ungarn und dem Vereinigten Königreich. (Die Schlussfolgerungen dieses Sonderberichts sollen am 18. April 2013 veröffentlicht werden.)

In den letzten Jahrzehnten sind immer mehr brachgelegte Industrie- und Militärflächen (sogenannte „Brachflächen“) verfügbar geworden. Viele Brachflächen sind kontaminiert. Die Revitalisierung und Wiedernutzung von Brachflächen wird im Rahmen von EU-Strukturmaßnahmen gefördert mit dem Ziel, den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu fördern und der Zersiedelung der Landschaft entgegenzuwirken. Die EU-Fördermittel für diesen Bereich betrugen in den Jahren 2000-2013 insgesamt 5,7 Milliarden Euro.

○ **Reaktion des Solidaritätsfonds der Europäischen Union auf das Erdbeben in den Abruzzen im Jahr 2009: Relevanz und Kosten der Maßnahmen** (Nr. 24/2012) –

In diesem Sonderbericht wurde bewertet, ob die finanzierten Maßnahmen im Einklang mit der EUSF-Verordnung standen und ob das Bauprojekt „CASE“, auf das der Großteil der Ausgaben entfiel, gut geplant und konzipiert war und unter gebührender Beachtung des Aspekts der Sparsamkeit durchgeführt wurde. Der Hof stellte fest, dass die anderen finanzierten Projekte zwar förderfähig waren, das Projekt CASE jedoch nicht mit der EUSF-Verordnung in Einklang stand. Des Weiteren waren Schwachstellen bei der Planung des Projekts CASE und bei der Gewährleistung der Sparsamkeit bei seiner Durchführung zu verzeichnen. *Das Erdbeben des Jahres 2009 mit Mittelpunkt in der italienischen Region Abruzzen verursachte Schäden in Höhe von mehr als 10 Milliarden Euro. Die Europäische Union unterstützte die italienische Katastrophenbewältigung mit einem Beitrag von 0,5 Milliarden Euro aus ihrem Solidaritätsfonds, der für Rettungsmaßnahmen, zur Bereitstellung von Notunterkünften und provisorischen Schulen sowie für das Projekt CASE zum Bau erdbebensicherer Häuser eingesetzt wurde.*



Die Kathedrale von L'Aquila in Italien fast vier Jahre nach dem Erdbeben von 2009

○ **Gibt es Instrumente zur Überwachung der Wirksamkeit der aus dem Europäischen Sozialfonds getätigten Ausgaben für ältere Arbeitnehmer?** (Nr. 25/2012) –

In diesem Sonderbericht wurde geprüft, ob und in welchem Maße die Mitgliedstaaten und die Kommission angemessene Instrumente entwickelt und zum Einsatz gebracht haben, mit denen sich das Erreichen der Ziele für ältere Arbeitnehmer bewerten lässt. Sechs Programme mit einem Wert von 222 Millionen Euro wurden ausgewählt. Die Programme betrafen vier Mitgliedstaaten: Deutschland, Italien, Polen und das Vereinigte Königreich. Der Hof stellte fest, dass weder die Mitgliedstaaten noch die Kommission Aussagen dazu treffen können, in welchem Maße sich die durch den ESF geförderten Maßnahmen für die älteren Arbeitnehmer tatsächlich nutzbringend auswirkten. Zudem ist die Höhe der für derartige Maßnahmen ausgegebenen Mittel nicht nachvollziehbar. *Von 2007 bis Ende 2013 werden die Ausgaben des ESF zur Unterstützung von Mitgliedstaaten im Bereich Beschäftigung bei über 75 Milliarden Euro liegen, was rund 8 % des EU-Gesamthaushalts entspricht. Eine der wichtigsten benachteiligten Gruppen sind ältere Arbeitnehmer.*



Neu errichteter, erdbebensicherer Wohnraum im italienischen L'Aquila

RUBRIK DES FINANZRAHMENS – BEWAHRUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Die EU hat eine hohe politische Verantwortung in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums, Fischerei und Umwelt. Die geplante Mittelausstattung für 2007-2013 beläuft sich auf 413,1 Milliarden Euro, d. h. 42,3 % der EU-Haushaltsmittel insgesamt.

Drei Viertel der Ausgaben betreffen Direktzahlungen für Landwirte und die Unterstützung der Agrarmärkte über den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) – den „ersten Pfeiler“ der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Ein weiteres Fünftel der Ausgaben entfällt auf die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums, die aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), dem zweiten „Pfeiler“ der GAP, finanziert wird. Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums unterliegen der geteilten Verwaltung durch die Kommission und die Mitgliedstaaten.

Im Jahr 2012 nahm der Hof in diesem Bereich folgende Sonderberichte an:

○ Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Wein: bisher erzielte Fortschritte

(Nr. 7/2012) – In diesem Sonderbericht wurde der Fortschritt beim Erreichen eines der wesentlichen Ziele der Weinreform bewertet, und zwar der Fortschritt bei der Herstellung eines besseren Gleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage. Im Mittelpunkt der Prüfung standen dabei die Maßnahmen „Rodungsprämie“ und „Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen“, die die beiden größten Ausgabenbereiche bilden und von maßgeblicher Bedeutung für das Erreichen des Ziels der Herstellung eines besseren Gleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage sind. Der Hof stellte fest, dass diese beiden Maßnahmen im Widerspruch zueinander standen und dass der strukturelle Angebotsüberschuss nicht deutlich reduziert wurde. Für den Dreijahreszeitraum der Anwendung der Rodungsmaßnahme (2008/2009 bis 2010/2011) wurden von der EU Haushaltsmittel in Höhe von 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Für Umstrukturierung und Umstellung wurden für den Zehnjahreszeitraum bis 2010 4,2 Milliarden Euro zugewiesen.

○ Ausrichtung der Beihilfen für die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe auf bestimmte Ziele (Nr. 8/2012) – In diesem Sonderbericht wurde untersucht, ob die EU-Beihilfen für die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe auf die EU-Prioritäten und die spezifischen Erfordernisse

in den Mitgliedstaaten ausgerichtet waren. Der Hof stellte fest, dass die Maßnahme zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe durch einen gezielteren Einsatz der Mittel zur Erreichung der EU-Prioritäten und der spezifischen Erfordernisse in den Mitgliedstaaten einerseits und durch den tatsächlichen Einsatz von Auswahlverfahren andererseits potenziell wirksamer gewesen wäre. *Diese Beihilfe betrifft die Finanzierung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben, die von Investitionen für einfache Gegenstände wie landwirtschaftliche Gerätschaften oder Holzkisten für Obst bis hin zu Investitionen in komplexe Projekte wie Biogasanlagen reichen können. Die EU-Haushaltsmittel für diese Beihilfe (die aus dem ELER stammen) belaufen sich für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 auf insgesamt 11,1 Milliarden Euro, was rund 11 % aller für die Entwicklung des ländlichen Raums veranschlagten EU-Ausgaben entspricht.*

○ Prüfung des Kontrollsystems, das die Produktion, die Verarbeitung, den Vertrieb und die Einfuhr von ökologischen/biologischen Erzeugnissen regelt (Nr. 9/2012) – In diesem Sonderbericht wurde geprüft, ob das Kontrollsystem für ökologische/biologische Erzeugnisse genügend Sicherheit dafür bietet, dass die Schlüsselanforderungen an die Produktion, die Verarbeitung, den Vertrieb und die Einfuhr ökologischer/biologischer Erzeugnisse erfüllt werden. Es wurde untersucht, wie die verschiedenen beteiligten

Stellen (EU-Kommission und zuständige Behörden der Mitgliedstaaten, Akkreditierungsstellen und Kontrollstellen) ihren Aufgaben innerhalb der EU und bei der Verwaltung der Einfuhrregelungen nachgekommen sind. Der Hof stellte fest, dass die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten bei der Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit von ökologischen/biologischen Erzeugnissen auf Schwierigkeiten stießen. Hinzu kamen Schwachstellen im System, die ausgeräumt werden müssen, damit ausreichende Gewähr dafür gegeben werden kann, dass das System wirksam funktioniert, und um sicherzustellen, dass das Vertrauen der Verbraucher nicht untergraben wird. *Ziel des EU-Rechtsrahmens für die ökologische/biologische Produktion ist es, eine Grundlage für die nachhaltige Entwicklung der ökologischen/biologischen Produktion zu schaffen, für faire Wettbewerbsbedingungen zu sorgen, die Verbraucherinteressen zu schützen sowie gleichzeitig das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts zu gewährleisten. Ein Kontrollsystem wurde errichtet, in dessen Rahmen jeder Unternehmer in der Lieferkette kontrolliert und zertifiziert wird.*

- **Direktbeihilfen für Mutterkühe sowie Mutterschafe und Ziegen im Rahmen der partiellen Durchführung der Betriebsprämienregelung** (Nr. 11/2012) – In diesem Sonderbericht wurde untersucht, ob die

Beihilfe auf die relevantesten Regionen in den Mitgliedstaaten ausgerichtet war, ob sie hinsichtlich der Aufrechterhaltung einer spezifischen Produktion und damit der Vermeidung negativer sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Auswirkungen wirksam war und ob sie Gegenstand einer sachgerechten Überwachung und Bewertung durch die Kommission und die Mitgliedstaaten war. Der Hof stellte fest, dass GAP-Direktbeihilfen für Muttertierbestände keine besseren Ergebnisse liefern als entkoppelte Beihilfen. *Im Anschluss an die GAP-Reform von 2003 sollten Agrarbeihilfen, die zuvor in Form von Direktzahlungen gewährt wurden, welche an die Erzeugung bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse gebunden waren (sogenannte „gekoppelte“ Beihilfen), nach Einführung der Betriebsprämienregelung nicht mehr produktionsabhängig ausgezahlt werden (d. h., sie wurden entkoppelt). Für bestimmte Sektoren und Regionen wurden jedoch einige Ausnahmen von der vollständigen Entkoppelung vorgesehen, um die potenziellen negativen Auswirkungen eines sofortigen Übergangs zu einer solchen Regelung zu begrenzen. Zu diesen Ausnahmen gehören die bereits zuvor bestehenden Regelungen für Mutterkühe sowie Mutterschafe und Ziegen. Die für diese Direktbeihilfe zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel lagen für das Jahr 2011 bei insgesamt 1,0 Milliarden Euro.*



Vor-Ort-Prüfung eines begünstigten Betriebs in Spanien

RUBRIK DES FINANZRAHMENS – BEWAHRUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

o **Umsetzung der EU-Hygienevorschriften in den Schlachthöfen der Länder, die der EU seit 2004 beigetreten sind** (Nr. 14/2012) –

In diesem Sonderbericht wurde untersucht, ob die Kommission und die betroffenen Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen getroffen haben, um zu gewährleisten, dass in den Schlachthöfen die entsprechenden Anpassungen an die Hygienevorschriften der EU vorgenommen wurden. Dabei wurden die Überwachung, die orientierungsgebende Unterstützung, die Umsetzung und die Finanzierung der Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienevorschriften überprüft. Der Hof untersuchte Schlachthöfe in Polen, Rumänien, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn, die EU-Mittel erhalten hatten. Während der Hof feststellte, dass die zur Überwachung der Hygienevorschriften eingerichteten Systeme der Kommission und der zuständigen Behörden insgesamt angemessen waren, zeigte die Prüfung eine Reihe von Mängeln in der Umsetzung dieser Systeme auf, die deutlich machen, dass eine größere Strenge auf allen Ebenen notwendig ist, um Risiken zu mindern. *Die Mitgliedstaaten, die der EU seit 2004 beigetreten sind, mussten dafür sorgen, dass ihre Schlachthöfe die Hygienevorschriften der EU einhielten. Da diese Vorschriften im Allgemeinen sehr viel strengere Anforderungen enthielten als die jeweiligen nationalen Vorschriften, wurden EU-Mittel bereitgestellt, um Schlachthöfe bei der Einhaltung der Hygienevorschriften und der damit verbundenen Modernisierung zu unterstützen. Im Rahmen des Sonderprogramms zur Beitrittsvorbereitung in den Bereichen*

Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums (Sapard-Programm) wurden rund 117 Millionen Euro für 241 Schlachthöfe bereitgestellt. Die Förderung wurde dann im Rahmen des EAGFL und des ELER fortgesetzt.

o **Wirksamkeit der Regelung für die einheitliche Flächenzahlung als Übergangssystem zur Stützung von Betriebsinhabern in den neuen Mitgliedstaaten** (Nr. 16/2012) –

In diesem Sonderbericht wurden die wesentlichen Schwächen untersucht, so wie Zahlungen an Begünstigte, die keine (oder nur eine marginale) landwirtschaftliche Tätigkeit ausübten, Zahlungen für aufgegebene Flächen oder Flächen, die für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten verwendet wurden, Zahlungen an staatliche Stellen sowie Beihilfen, die sich auf einige wenige große Begünstigte konzentrierten. Der Hof stellte fest, dass einige der Beihilfen an Begünstigte ausgezahlt wurden, die nur eine marginale oder keine landwirtschaftliche Tätigkeit ausübten, darunter auch öffentliche Einrichtungen, und dass die Verteilung der Beihilfen weder die regionalen Besonderheiten der landwirtschaftlichen Tätigkeit berücksichtigte noch den Beitrag der Betriebsinhaber zur Erzeugung öffentlicher Güter. Außerdem erhält die große Mehrheit der Betriebsinhaber nur sehr geringe Beihilfebeträge. *Die Regelung für die einheitliche Flächenzahlung ist eine vereinfachte Einkommensstützungsregelung zugunsten von Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe in den Mitgliedstaaten, die der EU seit 2004 beigetreten sind. Im Jahr 2011 betrugen die Zahlungen rund 5 Milliarden Euro.*



RUBRIK DES FINANZRAHMENS – FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT

Dieser Politikbereich wurde eingerichtet, um die Freizügigkeit von Personen zu gewährleisten und den Bürgern ein hohes Maß an Schutz zu bieten. Er reicht von der Verwaltung der EU-Außengrenzen bis zur justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen. Er umfasst Asyl- und Einwanderungspolitik, polizeiliche Zusammenarbeit und Verbrechensbekämpfung. Die Ausgaben für diesen Bereich im Zeitraum 2007-2013 werden voraussichtlich 12,2 Milliarden Euro betragen.

Im Jahr 2012 nahm der Hof in diesem Bereich den folgenden Sonderbericht an:

- O Tragen der Europäische Integrationsfonds und der Europäische Flüchtlingsfonds wirksam zur Integration von Drittstaatsangehörigen bei?** (Nr. 22/2012) – In diesem Sonderbericht wurde bewertet, ob der Europäische Integrationsfonds und der Europäische Flüchtlingsfonds, die Teile des Generellen Programms der EU „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ für den Zeitraum 2007-2013 (SOLID) sind, effizient zur Integration von Drittstaatsangehörigen in die EU beigetragen haben, ob die Ergebnisse durch eine effiziente Überwachung und Bewertung des Programms gestützt wurden, ob die Konzeption der Fonds zu einer wirksamen Umsetzung der Fonds beitrug und ob die Systeme zur Durchführung von Integrationsmaßnahmen im Rahmen des SOLID-Programms ordnungsgemäß

verwaltet wurden. Der Hof befand, dass im Hinblick auf einzelne geprüfte Projekte zwar positive Ergebnisse festgestellt werden konnten, zur Messung des Erfolgs der Fonds aber ungeeignete Systeme eingerichtet worden waren. Die Wirksamkeit der Fonds wurde durch die Konzeption des Programms gemindert, und die Koordinierung mit anderen EU-Fonds war unzureichend. *Die EU fördert Maßnahmen zur Integration von Drittstaatsangehörigen in EU-Mitgliedstaaten und steigert die Solidarität durch die Verteilung der finanziellen Belastungen, die sich aus der Verwaltung gemeinsamer Außengrenzen und der Umsetzung gemeinsamer politischer Maßnahmen in den Bereichen Asyl und Einwanderung ergeben. Die Ausgaben im Rahmen des Haushaltsplans der EU für SOLID werden im Zeitraum 2007-2013 voraussichtlich insgesamt 4,0 Milliarden Euro betragen.*



Von der EU kofinanziertes Flüchtlingslager

RUBRIK DES FINANZRAHMENS – DIE EU ALS GLOBALER PARTNER

Die Aktivitäten der EU im Bereich der Außenbeziehungen haben folgende Schwerpunkte: Erweiterung, Herbeiführung von Stabilität, Sicherheit und Wohlstand in ihrer Nachbarschaft, aktive Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung auf internationaler Ebene, Förderung der globalen politischen „Governance“ und Sicherstellung der strategischen und zivilen Sicherheit.

Die EU hat für den Zeitraum 2007-2013 Mittel in Höhe von 55,9 Milliarden Euro, d. h. 5,7 % ihrer geplanten Gesamtausgaben, für diese Zielsetzungen bereitgestellt. Die Ausgaben werden von der Kommission überwiegend direkt über ihre zentralen Dienststellen oder ihre Delegationen verwaltet. Einige Fördermaßnahmen werden auch gemeinsam mit internationalen Organisationen verwaltet.

Im Jahr 2012 nahm der Hof in diesem Bereich folgende Sonderberichte an:

- **Wirksamkeit der Entwicklungshilfe der Europäischen Union für Ernährungssicherheit in afrikanischen Ländern südlich der Sahara** (Nr. 1/2012) – In diesem Sonderbericht wurde die Wirksamkeit der von der EU in afrikanischen Ländern südlich der Sahara geleisteten Entwicklungshilfe für Ernährungssicherheit untersucht, indem analysiert wurde, ob die EU-Entwicklungshilfe für Ernährungssicherheit für die Bedürfnisse und Prioritäten der Länder relevant ist und ob die EU-Maßnahmen wirksam waren. Die Prüfung war schwerpunktmäßig auf die direkte Entwicklungshilfe der EU für die drei Säulen der Ernährungssicherheit, nämlich Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln, Zugang zu Nahrungsmitteln und ausgewogene Ernährung, ausgerichtet. Der Hof gelangte zu der Schlussfolgerung, dass die EU-Entwicklungshilfe für Ernährungssicherheit in afrikanischen Ländern südlich der Sahara überwiegend wirksam ist und einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Ernährungssicherheit leistet. Allerdings berücksichtigte die Kommission die Möglichkeiten für eine EU-Unterstützung zugunsten anderer Länder, die ebenfalls von chronischer Ernährungsunsicherheit betroffen sind, nicht ausreichend und räumte dem Ernährungsaspekt keine angemessene Priorität ein. *Die Ernährungssicherheit stellt in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara, wo 30 % der Bevölkerung von Hunger betroffen sind, ein großes und anhaltendes Problem dar.*

Im Zeitraum 2002-2010 hat die EU in dieser Region aus den Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) Ernährungssicherheitsmaßnahmen in Höhe von insgesamt mehr als 3,2 Milliarden Euro finanziert.

- **Das Gemeinsame RELEX-Informationssystem (CRIS)** (Nr. 5/2012) – In diesem Sonderbericht wurde untersucht, ob CRIS so konzipiert worden war, dass es dem Bedarf der Kommission wirksam gerecht werden konnte, und ob die von ihm bereitgestellten Informationen verlässlich waren. Die Prüfung umfasste eine Durchsicht der bei der Kommission vorliegenden Dokumentation für CRIS sowie die Prüfung der in CRIS enthaltenen Daten. Der Hof gelangte zu dem Schluss, dass CRIS den Informationsbedarf der Kommission zu Maßnahmen im Außenbereich größtenteils wirksam erfüllt. Allerdings weist es nach zehn Jahren Entwicklung immer noch Schwachstellen auf. *CRIS ist das von der Kommission zur Unterstützung der Verwaltung von Maßnahmen im Außenbereich eingerichtete Informationssystem. Die Funktionen des Systems wurden seit seiner Inbetriebnahme im Jahr 2002 kontinuierlich erweitert. Inzwischen ist es das wichtigste Referenz-Informationssystem zur Verwaltung und Dokumentation von Maßnahmen im Außenbereich samt der zugehörigen Berichterstattung und wird sowohl aus dem Gesamthaushaltsplan der EU als auch aus den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) finanziert.*

○ **Hilfsmaßnahmen der Europäischen Union für die türkisch-zyprische Gemeinschaft**

(Nr. 6/2012) – In diesem Sonderbericht wurde untersucht, ob die Kommission ein Hilfeprogramm ausarbeitete, das den Zielen des Instruments entsprach, ob angemessene Durchführungsmodalitäten geschaffen wurden und ob die Einzelprojekte ihre jeweiligen Ergebnisvorgaben erreichten. Zweck der Prüfung war nicht zu bewerten, ob das Programm zur Verwirklichung des politischen Ziels der Wiedervereinigung beigetragen hatte. Der Hof stellte fest, dass das Programm seinen Zielen als finanzielles Stützungsinstrument für die türkisch-zyprische Gemeinschaft gerecht wurde und dass es trotz erheblicher Sachzwänge generell geeignete Modalitäten geschaffen hatte. Einige Ergebnisse wurden bereits erzielt, deren Nachhaltigkeit ist allerdings häufig fraglich, und das umfangreichste Projekt des Programms konnte nicht errichtet werden. *Die EU-Fördermittel für die türkisch-zyprische Gemeinschaft betrugen im Zeitraum 2006-2011 292,3 Millionen Euro. Etwa ein Drittel dieses Betrags prüfte der Hof mithilfe seiner Stichprobe von Verträgen.*

○ **Entwicklungshilfe der Europäischen Union im Bereich Trinkwasser- und grundlegende Sanitärversorgung im Subsahara-Raum**

(Nr. 13/2012) – In diesem Sonderbericht wurde geprüft, ob die Kommission die EU-Entwicklungshilfe zur Verbesserung der Trinkwasser- und grundlegenden Sanitärversorgung in Afrika südlich der Sahara so verwaltet hatte, dass wirksame und nachhaltige Ergebnisse erzielt worden waren. Der Hof stellte fest, dass durch die EU-Unterstützung der Zugang zu Trinkwasser- und grundlegender Sanitärversorgung verbessert wurde. Andererseits wurde der Bedarf der Begünstigten bei weniger als der Hälfte der geprüften Projekte

zufriedenstellend gedeckt, und der Nutzen wird nur dann von Bestand sein, wenn es gelingt, nicht auf Abgaben gestützte Einnahmen zu sichern. *Verbesserungen bei der Wasser- und Sanitärversorgung sind für die Verwirklichung der Millennium-Entwicklungsziele von entscheidender Bedeutung. Die Versorgung mit sauberem Trinkwasser und mit Sanitäreinrichtungen trägt zu Wirtschaftswachstum und Armutsminderung bei. Die Ausgaben der EU für Wasser- und Sanitärversorgung im Subsahara-Raum im Zeitraum 2001-2010 beliefen sich auf etwa 1,0 Milliarden Euro; da Finanzmittel für Wasser- und Sanitärversorgung aber auch im Rahmen anderer Hilfebereiche vorgesehen werden, hat die Kommission insgesamt einen höheren Betrag bereitgestellt.*



Wasserkiosk im Bundesstaat Jigawa, Nigeria

RUBRIK DES FINANZRAHMENS – DIE EU ALS GLOBALER PARTNER

- Beitrag des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zu einem nachhaltigen Straßennetz in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara** (Nr. 17/2012) – In diesem Sonderbericht wurde untersucht, ob der EEF einen wirksamen Beitrag zur Nachhaltigkeit des Straßennetzes in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara geleistet hat, ob die EEF-geförderte Straßeninfrastruktur nachhaltig ist und ob die Nachhaltigkeit der Straßeninfrastruktur durch die Kommission wirksam gefördert wurde. Die Prüfung war schwerpunktmäßig auf die technische, finanzielle und institutionelle Nachhaltigkeit der Straßenverkehrsinfrastruktur ausgerichtet. Geprüft wurden 48 Programme, die seit 1995 im Rahmen des achten, neunten und zehnten EEF in sechs Partnerländern gefördert wurden. Der Hof gelangte zu dem Schluss, dass die Unterstützung der Kommission für ein nachhaltiges Straßennetz in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara bedingt wirksam ist. Die vom Hof besuchten Partnerländer unternehmen

keine ausreichenden Bemühungen, um die Nachhaltigkeit der Straßeninfrastruktur sicherzustellen, wodurch die Straßen in unterschiedlichem Ausmaß von vorzeitigem Verschleiß betroffen sind. *Straßen und sonstige Verkehrsinfrastrukturen sind von wesentlicher Bedeutung für die regionale Integration, das Wirtschaftswachstum, die soziale Entwicklung, eine wirksame öffentliche Verwaltung und die Sicherheit. In den afrikanischen Ländern südlich der Sahara ist der Straßenverkehr der wichtigste Verkehrsträger für die Personen- und Frachtbeförderung und macht mehr als 80 % des gesamten Waren- und Dienstleistungsverkehrs aus, wobei der Beförderungsbedarf rasant zunimmt. Die EU hatte in dieser Region im Zeitraum 1995-2011 EEF-Mittel in Höhe von etwa 7,4 Milliarden Euro gebunden.*

- Rechtsstaatlichkeitshilfe der Europäischen Union für das Kosovo** (Nr. 18/2012) (siehe „Nahaufnahme einer Wirtschaftlichkeitsprüfung“).



Kontrolle einer Straße in Tansania

NAHAUFNAHME EINER WIRTSCHAFTLICHKEITSPRÜFUNG

Rechtsstaatlichkeitshilfe der Europäischen Union für das Kosovo



*Die kosovarische Polizei und EULEX bei der Grenzpatrouille im Kosovo
© EULEX, 2011, Foto von Enisa Kasemi*

Im Rahmen seiner Prüfung der Rechtsstaatlichkeitshilfe der EU für das Kosovo stellte der Hof erstmals eine Mission der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) ins Rampenlicht. Das Kosovo ist der weltweit größte Pro-Kopf-Empfänger von EU-Finanzhilfe und Schauplatz der größten jemals von der Union eingeleiteten zivilen Krisenbewältigungsoperation (Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo – EULEX).

Der Sonderbericht Nr. 18/2012 des Hofes befasste sich mit der Frage, ob die EU-Hilfe für das Kosovo im Bereich der Rechtsstaatlichkeit wirksam war. Im Mittelpunkt der Prüfung standen die vier Sektoren Polizei, Justiz, Zoll und Korruptionsbekämpfung. Der Hof untersuchte auch die Koordinierung mit anderen Gebern und die Durchführung von EULEX.

Die Prüfung eines derart komplexen Bereichs stellte eine Herausforderung dar. Es wurden vier Prüfbesuche im Kosovo durchgeführt. Beamte von EULEX und der Europäischen Kommission wurden ebenso befragt wie örtliche Beamte, Vertreter der internationalen Gebergemeinschaft und zivilgesellschaftliche Organisationen. Das Prüferteam untersuchte Projekte des Instruments für Heranführungshilfe und Projekte des Stabilitätsinstruments sowie Maßnahmen zur Beobachtung, Anleitung und Beratung (MMA), die von EULEX durchgeführt wurden. In Brüssel fanden Sitzungen mit der Kommission, dem Europäischen Auswärtigen Dienst, dem Sekretariat des Rates und der NATO statt. Außerdem stand dem Hof ein Gremium aus Sachverständigen unterstützend zur Seite.

Der Hof stellte fest, dass die Hilfe der EU nicht ausreichend wirksam war. Obgleich die EU einen Beitrag zum Kapazitätsaufbau, insbesondere im Zollbereich, geleistet hat, war der Erfolg der Hilfe in den Bereichen Polizei und Justiz nur bescheiden. Das Ausmaß von organisierter Kriminalität und Korruption im Kosovo bleibt hoch. Das Justizwesen leidet weiterhin unter politischer Einflussnahme, Ineffizienz und einem Mangel an Transparenz und Durchsetzung. Die begrenzte Fähigkeit, wichtige Zeugen innerhalb des Kosovo zu schützen, und die Schwierigkeit, Zeugen ins Ausland umzusiedeln, sind bedeutende Mängel. Nahezu keine Fortschritte gab es bei der Einführung der Rechtsstaatlichkeit im Norden des Kosovo. In den Worten von Gijs de Vries, dem für den Bericht zuständigen Mitglied des Hofes, messen die kosovarischen Behörden der Rechtsstaatlichkeit nicht genügend Priorität bei, und die EU-Hilfe sollte wirksamer sein.

Francisco de Miguel Rodriguez, der Leiter des Prüfungsteams, sagt, es gebe weltweit keinen anderen Ort wie das Kosovo, wo in einem so kleinen Gebiet so viele internationale Geber zur Leistung von Kapazitätsaufbau gefunden werden könnten. Der Hof kam zu dem Schluss, dass die Koordinierungsmechanismen der EU, einschließlich der Koordinierung mit der internationalen Gemeinschaft, verbesserungsbedürftig sind.

Im Gegensatz zu den restlichen Ländern des westlichen Balkans wird der Anreiz eines möglichen EU-Beitritts im Falle des Kosovo durch das Fehlen eines gemeinsamen Standpunkts der EU zu seiner Unabhängigkeit gefährdet.

In Sachen Kommunikation beschritt diese Prüfung neue Wege. Es handelte sich um den im Jahr 2012 meistzitierten Bericht des Hofes: Zu ihm erschienen mehr als 130 Artikel in Druck- und elektronischen Medien. Außerdem wurde auf der Website des Hofes ein Video veröffentlicht, das den Bericht zusammenfasste. Dies war eine Premiere für den Hof, in der sich sein Bestreben widerspiegelt, ein breiteres Publikum zu erreichen.

Die Europäische Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst haben die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Hofes akzeptiert. Der Bericht wurde dem Europäischen Parlament und Arbeitsgruppen des Rates vorgestellt. Aufgrund der Bedeutung seiner Feststellungen hat das britische Oberhaus beschlossen, sich ausführlich mit dem Bericht zu befassen.

ORGANE, AGENTUREN UND SONSTIGE EINRICHTUNGEN DER EU

Die Verwaltungsausgaben der Organe, Agenturen und sonstigen Einrichtungen der EU umfassen die Ausgaben für Personal (Gehälter und Versorgungsbezüge) sowie für Gebäude, Ausstattung, Energie, Kommunikation und Informationstechnologie. Die Gesamtausgaben für 2007-2013 betragen 55,9 Milliarden Euro bzw. 5,7 % der gesamten Haushaltsmittel der EU.

Im Jahr 2012 nahm der Hof in diesem Bereich folgende Sonderberichte an:

- Wirksamkeit der Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Personals bei der Europäischen Kommission** (Nr. 10/2012) – In diesem Sonderbericht wurde untersucht, ob die Kommission die Weiterentwicklung ihrer Bediensteten auf die Erfordernisse der Organisation abstimmte, ihren Bediensteten Weiterentwicklungsmöglichkeiten bot, ein Umfeld schuf, das die Bediensteten motivierte, ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln und am Arbeitsplatz anzuwenden. Außerdem wurde bewertet, ob die Kommission die Wirksamkeit der auf die Weiterentwicklung der Bediensteten abzielenden Maßnahmen evaluierte. Der Hof gelangte zu der Schlussfolgerung, dass die Maßnahmen der EU-Kommission zur Weiterentwicklung ihres Personals genauer auf die Ziele der Organisation ausgerichtet werden müssen. *Die jährliche Mittelausstattung der Kommission für externe Ausbilder und Lehrmaterial belief sich im Jahr 2010 auf 26,6 Millionen Euro. Die jährlichen Investitionen im Bereich Lernen und Entwicklung umfassten im Jahr 2010 außerdem 230 000 Tage der Bediensteten für die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen und ein Äquivalent von 310 Bediensteten für die Verwaltung und Durchführung von Fortbildungs- und Laufbahnentwicklungsmaßnahmen.*
- Wurden die Verfahren zur Erstellung zuverlässiger und glaubwürdiger europäischer Statistiken von der Kommission und Eurostat verbessert?** (Nr. 12/2012) – In diesem Sonderbericht wurde bewertet, ob die Verfahren zur Erstellung zuverlässiger und glaubwürdiger Statistiken von der Kommission und Eurostat verbessert wurden. Verbesserungen stehen in direktem Zusammenhang mit der Einhaltung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken, der die Standards für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung von Statistiken vorgibt, sowie mit der Umsetzung des europäischen statistischen Programms. Eine Bewertung der Zuverlässigkeit von spezifischen statistischen Ergebnissen fand nicht statt. Der Hof stellte fest, dass die Kommission und Eurostat die vollständige Anwendung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken noch nicht erreicht haben und dass Eurostat das europäische statistische Programm 2008-2012 nicht als wirksames Planungs-, Überwachungs- und Rechenschaftslegungsinstrument konzipiert hatte. *Zuverlässige und glaubwürdige Statistiken sind zur Erfüllung der Aufgaben, die der Europäischen Union übertragen wurden, von entscheidender Bedeutung. Statistiken sind in fast allen Bereichen erforderlich, um die in den Verträgen vorgesehenen Aufgaben und Ziele auszuformulieren, anzuwenden, zu überwachen und zu bewerten. Außerdem werden sie für die Erhebung und Zuteilung von EU-Finanzmitteln gebraucht. Europäische Politikentscheidungen basieren in zunehmendem Maße direkt auf Statistiken, und statistische Indikatoren werden immer häufiger als Auslöser für politische Entscheidungen oder Sanktionen herangezogen.*
- Behandlung von Interessenkonflikten in ausgewählten EU-Agenturen** (Nr. 15/2012) – In diesem Sonderbericht wurde bewertet, ob die ausgewählten Agenturen Interessenkonflikte angemessen handhabten, ob angemessene Handlungsleitlinien und Verfahren für die Behandlung von Interessenkonfliktsituationen bestehen und ob die ausgewählten Agenturen ihre Handlungsleitlinien und Verfahren für die Behandlung von Interessenkonfliktsituationen angemessen umgesetzt haben. Im Zuge der Prüfung wurden die Handlungsleitlinien und Verfahren für die Behandlung von Interessenkonfliktsituationen im Fall von vier ausgewählten Agenturen bewertet, die einflussreiche, sich auf die Sicherheit und Gesundheit der Verbraucher auswirkende Entscheidungen treffen. Der Hof gelangte zu der Schlussfolgerung, dass die ausgewählten EU-Agenturen Interessenkonflikte nicht angemessen handhabten.

WEITERVERFOLGUNG FRÜHERER EMPFEHLUNGEN

Im Jahr 2012 veröffentlichte der Hof einen neuen Berichtstyp, nämlich einen Sonderbericht, in dem die Umsetzung der in früheren Sonderberichten unterbreiteten Empfehlungen weiterverfolgt wird.

- Bericht 2011 über die Weiterverfolgung der Sonderberichte des Europäischen Rechnungshofs** (Nr. 19/2012) – In diesem Bericht wurde analysiert, inwieweit die Empfehlungen, die der Hof in sieben ausgewählten Sonderberichten aus den Jahren 2003-2009 ausgesprochen hat, von der Kommission umgesetzt wurden. Die weiterverfolgten Sonderberichte bezogen sich auf drei Haushaltsbereiche, nämlich Landwirtschaft, Energie und Maßnahmen im Außenbereich. Der Hof beurteilte die von der Kommission aufgrund der Empfehlungen des Hofes getroffenen Maßnahmen. Bei

der Prüfung zeigte sich, dass die Empfehlungen berücksichtigt wurden: Die Kommission setzte 29 % der analysierten Empfehlungen vollständig um, 49 % wurden größtenteils umgesetzt, 20 % teilweise umgesetzt, und 2 % wurden nicht umgesetzt. *Gemäß internationalen Prüfungsgrundsätzen bildet die Weiterverfolgung der Prüfungsberichte den letzten Ablaufschritt einer Wirtschaftlichkeitsprüfung, die die Phasen Planungsprozess, eigentliche Prüfung und Weiterverfolgung durchläuft. Weitere Einzelheiten zu den Weiterverfolgungsmaßnahmen aufgrund der Empfehlungen des Hofes sind Seite 39 zu entnehmen.*



IM JAHR 2012 HERAUSGEGEBENE STELLUNGNAHMEN UND POSITIONSPAPIERE

Auch mit seinen Stellungnahmen zu Vorschlägen für neue oder geänderte Rechtsakte mit finanziellen Auswirkungen trägt der Hof zur Verbesserung des **EU-Finanzmanagements** bei. Diese Stellungnahmen werden auf Ersuchen der anderen EU-Organe abgegeben und von den Rechtsetzungsbehörden – Europäisches Parlament und Rat – bei ihrer Arbeit genutzt. Der Hof kann ferner aus eigener Initiative Positionspapiere zu anderen Fragen herausgeben.

Im Jahr 2012 hat der Hof neun Stellungnahmen zu einer Reihe wichtiger Bereiche angenommen, die mit der Ausarbeitung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens in Zusammenhang stehen, sowie zu den entsprechenden sektorspezifischen Verordnungen:

- zu den Legislativvorschlägen der Kommission für die Reform der **Gemeinsamen Agrarpolitik** ab 2014 (Nr. 1/2012) (Einzelheiten sind dem Kasten zu entnehmen);
- zu Durchführungsbestimmungen für das **Eigenmittelsystem** der Europäischen Union und zur Festlegung der Methoden und Verfahren für die Bereitstellung der traditionellen und der BNE-Eigenmittel sowie der Maßnahmen zur Bereitstellung der erforderlichen Kassenmittel und zur Bereitstellung der Eigenmittel auf der Grundlage der Mehrwertsteuer und der Finanztransaktionssteuer (Nr. 2/2012);
- zum Programm **Hercule III** (Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union) (Nr. 3/2012);
- zum **Evaluierungsbericht zu den Finanzen der Union**, den die **Kommission** gemäß Artikel 318 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse vorlegt (Nr. 4/2012);
- zur Änderung des **Statuts** der Beamten der Europäischen Union und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (Nr. 5/2012);
- zu den Regeln für die Beteiligung am Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „**Horizont 2020**“ (2014-2020) sowie für die Verbreitung der Ergebnisse (Nr. 6/2012);
- zur Einführung **befristeter Sondermaßnahmen** für die Einstellung von Beamten und Bediensteten auf Zeit der Europäischen Union aus Anlass des Beitritts Kroatiens (Nr. 7/2012);
- zur strafrechtlichen **Bekämpfung von** gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union gerichtetem **Betrug** (Nr. 8/2012);
- zu gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, für die der **Gemeinsame Strategische Rahmen** gilt, sowie zu allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds (Nr. 9/2012).

Die Stellungnahmen sind auf der Website des Hofes <http://eca.europa.eu> in voller Länge in allen Amtssprachen der EU abrufbar.

STELLUNGNAHME NR. 1/2012 ZU DEN LEGISLATIVVORSCHLÄGEN DER KOMMISSION FÜR DIE REFORM DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK AB 2014

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) soll bis 2013 reformiert werden. Im Oktober 2011 veröffentlichte die Kommission einen Vorschlag mit den Hauptelementen eines Rechtsrahmens für die GAP für den Zeitraum 2014-2020. Im neuen Rechtsrahmen wurde vorgeschlagen, die gegenwärtige Zwei-Säulen-Struktur der GAP und damit die beiden bestehenden europäischen Finanzinstrumente der Agrarpolitik, nämlich den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), beizubehalten.

Der Hof erkannte die Anstrengungen an, die die Kommission unternommen hat, um die Bestimmungen der GAP zu vereinfachen (z. B. Verzicht auf die unterschiedlichen Umsetzungsmodelle bei der derzeit geltenden Betriebsprämienregelung, Einführung einer vereinfachten Regelung für Kleinlandwirte). Durch ihre Vorschläge hat die Kommission eine Reihe von Bemerkungen des Parlaments, des Rates und des Hofes aufgenommen. Dennoch sind die Legislativvorschläge im Grunde weiterhin auf die Ausgaben und deren Kontrolle ausgerichtet und stellen somit entgegen der erklärten Absicht nach wie vor die Einhaltung von Rechtsvorschriften über die Leistung.



Der Hof nahm das Ziel der Kommission zur Kenntnis, GAP-Beihilfen bevorzugt an „aktive Landwirte“ auszus zahlen, sowie ihren Versuch, eine ausgewogenere Verteilung der Direktzahlungen unter den Begünstigten zu erzielen. Der Hof bezweifelte jedoch, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen effektiv umgesetzt werden können, ohne den Verwaltungsbehörden und den Landwirten einen übermäßigen Verwaltungsaufwand aufzubürden. Seiner Ansicht nach besteht die Lösung möglicherweise in einer Kombination allgemeiner, in der Verordnung niedergelegter Grundsätze und einer systematischen Überwachung und fachkundigen Begleitung ihrer Umsetzung durch die Kommission. Er stellte fest, dass sich die sogenannte „Deckelung“ (Kürzung der Beihilfen, die eine bestimmte Obergrenze überschreiten) nur begrenzt auf die Umverteilung der Beihilfen auswirken wird.

Diese Stellungnahme hatte **erhebliche Auswirkungen** auf die Überlegungen zur Zukunft der GAP. Zu diesem Thema wurden in den Medien über 2 000 Artikel veröffentlicht. Der Hof wurde von zahlreichen NRO, Veranstaltern von Landwirtschaftsmessen und anderen Industrie foren eingeladen, die Stellungnahme dem jeweiligen Publikum vorzustellen. Das Europäische Parlament lädt Vertreter des Hofes zur Teilnahme an Arbeitsgruppen zu diesem Thema ein. Mitglieder des Europäischen Parlaments haben die meisten Empfehlungen in ihre eigenen Vorschläge für Änderungen der Rechtsvorschriften einbezogen. Über das Legislativpaket wird nach Annahme des mehrjährigen Finanzrahmens abgestimmt.

ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN OBERSTEN RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDEN

Der Hof arbeitet mit anderen Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) hauptsächlich in folgenden Gremien zusammen:

- o Kontaktausschuss der **ORKB der EU-Mitgliedstaaten**;
- o Netzwerk der **ORKB der Bewerberländer und der potenziellen Bewerberländer**;
- o **internationale Organisationen** für öffentliche Finanzkontrollorgane, insbesondere die Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) und ihre europäische Regionalgruppe (EUROSAI).



*Sitzung der EU-Verbindungsbeamten in Rom,
April 2012*



*Sitzung des INTOSAI Unterkomitees Ausbau
von Sachkompetenzen in Luxemburg, September 2011*

KONTAKTAUSSCHUSS DER OBERSTEN

RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDEN DER EU-MITGLIEDSTAATEN

Gemäß dem EU-Vertrag arbeiten der Rechnungshof und die einzelstaatlichen Rechnungsprüfungsorgane unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit vertrauensvoll zusammen. Der Hof arbeitet mit den ORKB der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen des Kontaktausschusses aktiv zusammen. Im Kontaktausschuss treffen einmal jährlich die Präsidenten der EU-ORKB und des Hofes zusammen. Der Kontaktausschuss bietet ein Forum für die Zusammenarbeit und den Austausch von Fachwissen und Erfahrungen im Bereich der Prüfung von EU-Mitteln und anderen EU-Fragen. Die laufenden Kontakte werden von Verbindungsbeamten gepflegt, die von den einzelnen ORKB ernannt werden. Zur Unterstützung bei der Entwicklung gemeinsamer Standpunkte und Vorgehensweisen wurden Arbeitsgruppen und Taskforces eingerichtet.

Im Jahr 2012 unterstützte der Hof den amtierenden Vorsitz des Kontaktausschusses (ORKB Portugals) bei der Vorbereitung und Abhaltung der Jahressitzung 2012, die am 18. und 19. Oktober 2012 in Estoril (Portugal) stattfand. Die Sitzung hatte zwei Hauptthemen, nämlich die Herausforderungen für die ORKB bei den Vorbereitungen für den nächsten EU-Finanzrahmen (2014-2020) sowie die jüngsten Entwicklungen bei den Reaktionen auf die Finanzkrise und die Erfahrung der ORKB mit entsprechenden Prüfungen.

In der Sitzung beschloss der Kontaktausschuss die Einsetzung einer Taskforce zur Analyse der Aufgaben und der Rolle der ORKB unter Berücksichtigung der jüngsten Entwicklungen in der EU beim Aufbau einer neuen Wirtschafts-, Haushalts-, und Finanzarchitektur und der möglichen Auswirkungen auf die ORKB. Der Hof ist Mitglied dieser Taskforce, die dem Kontaktausschuss 2013 Bericht erstatten soll.

Außerdem leistete der Hof dem Kontaktausschuss auch im Jahr 2012 administrative Unterstützung und beteiligte sich aktiv an den verschiedenen Arbeitsgruppen und Netzwerken.

Ferner hat der Hof 2012 die Initiative der ORKB des Euro-Währungsgebiets im Hinblick auf eine angemessene externe öffentliche Finanzkontrolle des Europäischen Stabilitätsmechanismus mitgetragen. Dem Generalsekretär des Rates der Europäischen Union wurde im April 2012 ein gemeinsamer Standpunkt zu einem Vorschlag für die Satzung betreffend Artikel 30 des Vertrags zur Einrichtung des Mechanismus übermittelt. Die endgültige Fassung der Satzung steht hinsichtlich des Prüfungsausschusses weitgehend mit diesem gemeinsamen Standpunkt in Einklang.

NETZWERK DER OBERSTEN RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDEN DER BEWERBERLÄNDER UND DER POTENZIELLEN BEWERBERLÄNDER

Der Hof arbeitet mit den ORKB der Bewerberländer und der potenziellen Bewerberländer zusammen. Eines der wichtigsten Instrumente für die Zusammenarbeit ist das Netzwerk der ORKB der Bewerberländer und der potenziellen Bewerberländer¹ mit seiner dem Kontaktaus-schuss vergleichbaren Organisationsstruktur. Dieses Netzwerk umfasst regelmäßige Sitzungen der Präsidenten der ORKB und Verbindungs-beamten sowie Arbeitsgruppen, Seminare, Workshops und parallele Prüfungen. Hauptziel ist es, die Anwendung von Prüfungsmethoden und -verfahren zu fördern, die mit internationalen Standards und bewährten EU-Verfahren in Einklang stehen.

Im Jahr 2012 unterstützte der Hof die Umsetzung des Arbeitsprogramms, das Teil der in der Sitzung der Präsidenten des Netzwerks im März 2011 angenommenen Vereinbarung von Istanbul ist. Der Präsident des Hofes nahm am Festakt anlässlich des 150-jährigen Bestehens des türkischen Rechnungshofs teil und stattete dem kroatischen Rechnungshof einen offiziellen Besuch ab.

WEITERE BEREICHE DER ZUSAMMENARBEIT

Im Jahr 2012 setzte der Hof seine aktive Beteiligung und Mitwirkung an den Tätigkeiten von INTOSAI und EUROSAT fort.

Seit dem Jahr 2004, als der Hof Vollmitglied der INTOSAI wurde, beteiligt er sich aktiv an den Unterkomitees zu den fachlichen Normen für die verschiedenen Prüfungsarten. 2012 wirkte der Hof weiter am Ziel 1 – Fachliche Normen – der INTOSAI mit in seiner Funktion als Mitglied

- des Unterkomitees für die Prüfung der Rechnungsführung, des Unterkomitees für die Prüfung der Einhaltung rechtlicher Normen und des Unterkomitees für Wirtschaftlichkeitsprüfungen;
- des Projekts Qualitätskontrolle von Prüfungen sowie des Harmonisierungsprojekts.

Zum Ziel 2 – Ausbau der Sachkompetenzen – der INTOSAI lieferte der Hof folgende Beiträge:

- Er unterstützte das Unterkomitee für die Förderung von Best Practices und Qualitätssicherung durch freiwillige Peer Reviews und organisierte die fünfte Sitzung.
- Er begleitete die Arbeit des Unterkomitees „Verstärkte Förderung für Maßnahmen für den Ausbau von Sachkompetenzen der INTOSAI-Mitglieder“.

Im Rahmen von Ziel 3 – Austausch von Wissen – der INTOSAI führt der Hof seit 2008 den Vorsitz der INTOSAI-Arbeitsgruppe über die Rechenschaftspflicht und Prüfung von Katastrophenhilfe. Im Jahr 2012 führte die Arbeitsgruppe folgende Arbeiten durch:

- Sie stellte die fünf Entwürfe für Internationale Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (*International Standards of Supreme Audit Institutions, ISSAI*), die die neue 5500-5599-Serie für die Anleitung zur Prüfung von Katastrophenhilfe bilden, fertig und zur öffentlichen Diskussion bereit.
- Sie arbeitete an einem Entwurf für INTOSAI-Leitlinien für Good Governance (INTOSAI GOV) über einen integrierten Rahmen für finanzielle Rechenschaftspflicht bei

¹ Im Februar 2013 gehörten dem Netzwerk ein Beitrittsland (Kroatien), fünf Bewerberländer (die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro, Serbien und die Türkei) sowie zwei potenzielle Bewerberländer (Albanien sowie Bosnien und Herzegowina) an.

Katastrophenhilfe oder humanitärer Hilfe, der Anfang 2013 zur öffentlichen Diskussion bereitgestellt werden soll.

Alle fünf ISSAI und der INTOSAI GOV werden dem nächsten INTOSAI-Kongress im Jahr 2013 zur Annahme vorgelegt.

Im Jahr 2012 ergriff der Hof außerdem folgende Maßnahmen:

- Er veranstaltete die vierte Sitzung des Lenkungsausschusses des INTOSAI-Komitees für Austausch von Wissen, in dem die ORKB Indiens den Vorsitz führt.
- Er lieferte weiterhin Beiträge zur INTOSAI-Arbeitsgruppe Umweltprüfung.
- Er nahm an der gemeinsamen Sitzung der INTOSAI-Arbeitsgruppe Staatsschulden und der Taskforce Globale Finanzkrise – Herausforderungen für die ORKB teil.

Der Hof setzte seine Beteiligung am IntoSAINT-Projekt fort, einem Selbstbewertungs-Instrument für ORKB, das unter der Schirmherrschaft der INTOSAI federführend von der ORKB der Niederlande betreut wird. Im Jahr 2012 moderierten Vertreter des Hofes beim norwegischen Rechnungshof einen einwöchigen Workshop zur Selbstbewertung der Integrität.

Was die EUROSAL betrifft, nahm der Hof 2012 (nach seiner Ernennung zum Mitglied des Präsidiums) an der XXXIX. Sitzung des EUROSAL-Präsidiums teil und beteiligte sich weiter aktiv an den Arbeitsgruppen und Taskforces der EUROSAL. Der Hof

- nahm an der zehnten jährlichen Sitzung der EUROSAL-Arbeitsgruppe Umweltprüfung teil und leistete einen Beitrag im Rahmen der gemeinsamen Prüfung zur Anpassung an den Klimawandel, die der Hof im Namen der Arbeitsgruppe in der Sitzung 2012 der Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) vorstellte;
- nahm an der ersten Sitzung der EUROSAL-Taskforce „Prüfung und Ethik“ teil und beteiligte sich an den Tätigkeiten der Taskforce.

Im Rahmen der gemeinsamen Konferenzen der regionalen INTOSAI-Arbeitsgruppen wirkte der Hof aktiv an der VII. Konferenz der EUROSAL und der lateinamerikanischen und karibischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (OLACEFS) mit. Schwerpunkt dieser Konferenz war die Rolle der ORKB bei der Förderung des guten Verwaltungshandelns im öffentlichen Sektor.



4. Sitzung des Steuerungskomitees des INTOSAI-Komitees für den Austausch von Wissen in Luxemburg, September 2012

UNSER MANAGEMENT

AUSBLICK: EINE STRATEGIE FÜR DEN ZEITRAUM 2013-2017

Der Hof hat 2012 seine Strategie für den Zeitraum 2013-2017 angenommen und veröffentlicht. Ziel des Hofes für diesen Zeitraum ist es, den Wert des Beitrags, den der Hof zur öffentlichen Rechenschaftspflicht der EU leistet, zu maximieren. Die wichtigsten Prioritäten zur Verwirklichung dieses Ziels sind:

- Ausrichtung der Produkte des Hofes auf die Verbesserung der EU-Rechenschaftspflicht;
- Zusammenarbeit mit anderen Akteuren zur Verstärkung des Beitrags des Hofes zur EU-Rechenschaftspflicht;
- Weiterentwicklung als professionelles Prüfungsorgan;
- optimale Nutzung des beim Hof vorhandenen Fundus an Wissen, Fachkompetenz und Sachkenntnis;
- Nachweis der Leistungsfähigkeit des Hofes und der Wahrnehmung seiner Rechenschaftspflicht.

Der Hof wird seine einzigartigen Befugnisse und Sichtweise sowie sein Wissen, seine Fachkenntnis und die Partnerschaften, die er während der 35 Jahre seines Bestehens aufgebaut hat, nutzen, um

- einen positiven Beitrag zu künftigen Entwicklungen auf dem Gebiet der Steuerungsmechanismen, der Politik und des Finanzmanagements der EU zu leisten;
- die anderen am Prozess der Rechenschaftspflicht auf EU-Ebene beteiligten Parteien

dabei zu unterstützen, die Risiken für die EU-Rechenschaftspflicht zu ermitteln und die Prüfungsergebnisse leichter zu nutzen;

- seine Professionalität zu festigen, indem er zur Entwicklung neuer Prüfungsnormen und vorbildlicher Vorgehensweisen beiträgt und diese anwendet;
- die Prozesse zur Erstellung seiner Berichte und Stellungnahmen weiter zu straffen;
- seine Leistung und den zur Wahrnehmung der Rechenschaftspflicht vorgesehenen Rahmen im Einklang mit seinen Pflichten als EU-Organ und ORKB zu verbessern;
- im Einklang mit dem mehrjährigen Finanzrahmen für 2014-2020 Maßnahmen zur Haushaltsdisziplin umzusetzen, einschließlich erforderlicher Stellenplankürzungen während der Geltungsdauer dieser Strategie.

Im Zeitraum 2013-2017 wird der Hof den Schwerpunkt seiner Berichte, Stellungnahmen und Bemerkungen auf folgende Aspekte legen:

- Verstärkung der öffentlichen Rechenschaftspflicht und der Prüfungsregelungen;
- Verbesserung des Finanzmanagements sowie der Berichterstattung über die Ausführung des EU-Haushaltsplans und die damit erzielte Wirkung;
- verbesserte Konzeption der EU-Politiken und Ausgabenprogramme.

WECHSEL IM KOLLEGIUM DES HOFES

Gemäß Vertrag beträgt die Amtszeit der Mitglieder des Hofes sechs Jahre, eine Wiederernennung ist möglich.

Im Jahr 2012 wurden fünf neue Mitglieder des Hofes ernannt: Henrik Otbo (Dänemark), Pietro Russo (Italien), Ville Itälä (Finnland), Kevin Cardiff (Irland) und Baudilio Tomé Muguruza (Spanien).



ÜBERARBEITETER VERHALTENSKODEX FÜR DIE MITGLIEDER DES HOFES

Im Februar 2012 hat der Hof einen neuen Verhaltenskodex für die Mitglieder angenommen, in dem den seit Annahme des vorherigen Kodex vor acht Jahren eingetretenen Veränderungen Rechnung getragen wird.

Außerdem veröffentlicht der Hof nun die Interessenerklärungen seiner Mitglieder auf seiner Website, wodurch wesentlich zur Transparenz beigetragen wird.



MESSDATEN ZUR LEISTUNG DES HOFES

ABSCHLUSS DER STRATEGIE 2009-2012

Im Jahr 2008 veröffentlichte der Hof seine erste Strategie. Diese Strategie galt für den Zeitraum 2009-2012 und zielte darauf ab, mit den Prüfungen des Hofes die größtmögliche Wirkung zu erzielen und die Effizienz durch bestmöglichen Ressourceneinsatz zu erhöhen. Insgesamt konnte der Hof seine Strategie 2009-2012 erfolgreich umsetzen. Die Empfehlungen des Hofes wurden größtenteils akzeptiert: Den Angaben der Kommission zufolge wurde etwa die Hälfte der 2011 ausgesprochenen Empfehlungen umgesetzt. Die wichtigsten institutionellen Adressaten des Hofes zeigen sich mit seinen Jahres- und Sonderberichten zufrieden, deren Qualität von externen Sachverständigen als gut und verbessert gewertet wird. Außerdem konnte der Hof durch Effizienzgewinne die Zahl der Bediensteten in den Prüfungskammern um 60 aufstocken (501 im Jahr 2008 gegenüber 564 im Jahr 2011), und die Zahl der Bediensteten in Verwaltung und Übersetzung um 40 verringern.

Für den Strategiezeitraum 2009-2012 legte der Hof eine Reihe zentraler Leistungsindikatoren fest, die folgenden Zwecken dienten:

- das **Management** über die Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele zu informieren;
- den **Entscheidungsfindungsprozess** zu unterstützen;
- dem **Adressatenkreis** leistungsbezogene Informationen zu liefern.

Die zentralen Leistungsindikatoren dienen zur Messung von Kernparametern der **Qualität und Wirkung** der Arbeit des Hofes unter besonderer Berücksichtigung des Standpunkts wichtiger Adressaten sowie der **Effizienz und Wirksamkeit** seines Ressourceneinsatzes. Da 2012 das letzte Jahr des Strategiezeitraums 2009-2012 war, werden die bei den zentralen Leistungsindikatoren erzielten Ergebnisse, sofern verfügbar, für alle vier Jahre vorgelegt.

Der Hof wird die im **Strategiezeitraum 2013-2017** anzuwendenden zentralen Leistungsindikatoren aktualisieren, sodass sie seinen neuen oder überarbeiteten Prioritäten entsprechen und seine Leistung und Rechenschaftspflicht als professionelles Prüfungsorgan unter Beweis stellen.

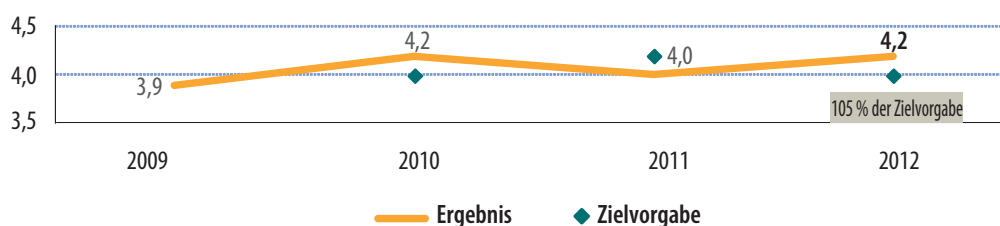
QUALITÄT UND WIRKUNG DER ARBEIT DES HOFES

Der Hof bewertet die Qualität und Wirkung seiner Berichte anhand von Beurteilungen seitens der Adressaten sowie von Überprüfungen durch Experten. Ein weiteres Bewertungskriterium sind die Maßnahmen, die aufgrund seiner Empfehlungen zur Verbesserung des EU-Finanzmanagements getroffen werden.

BEURTEILUNG DURCH ADRESSATEN

Im Wege einer Umfrage ersuchte der Hof die **Hauptadressaten** seiner Berichte (Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments und Haushaltsausschuss des Rates) um eine Beurteilung von Qualität und Wirkung der Jahresberichte 2011 und der 2012 veröffentlichten Sonderberichte. Die Beurteilung wurde anhand einer fünfstufigen Skala vorgenommen (1 – sehr schlecht, 2 – schlecht, 3 – angemessen, 4 – gut, 5 – sehr gut).

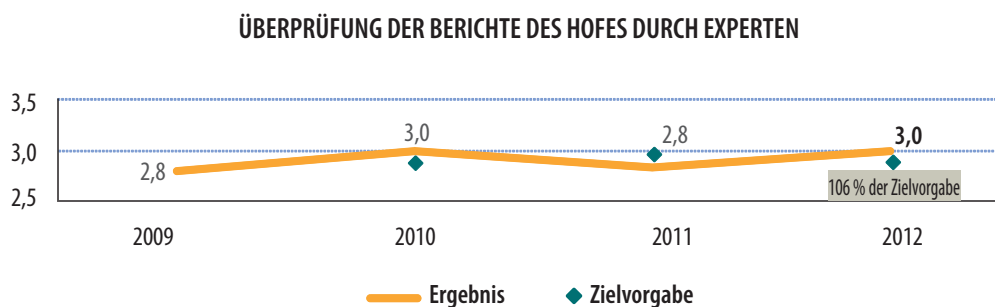
BEURTEILUNG DER PRÜFUNGSBERICHTE DES HOFES DURCH DIE HAUPTADRESSATEN



Das Ergebnis blieb im gesamten Zeitraum stabil mit einem Wert zwischen 3,9 und 4,2 auf der fünfstufigen Skala. Es zeigt, dass die Hauptadressaten der Berichte des Hofes deren Qualität und Wirkung durchschnittlich für „gut“ befinden. Im Jahr 2012 erzielte der Hof bei diesem Indikator ein Ergebnis, das um fünf Prozent über der Vorgabe lag.

ÜBERPRÜFUNGEN DURCH EXPERTEN

Jedes Jahr haben **unabhängige externe Stellen** Inhalt und Aufmachung einer Stichprobe der Berichte des Hofes überprüft. Im Jahr 2012 beurteilten die Überprüfer acht Sonderberichte sowie die Jahresberichte 2011. Sie bewerteten die Qualität verschiedener Aspekte der Berichte auf einer vierstufigen Skala von „erheblich beeinträchtigt“ (1) bis „hochwertig“ (4).

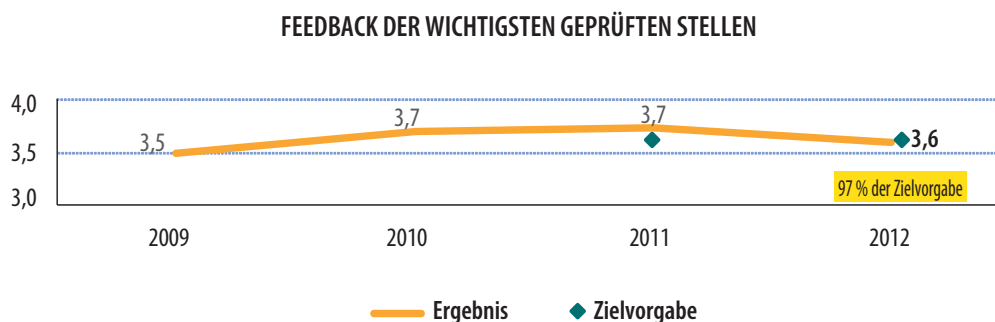


Das Ergebnis lag auf der vierstufigen Skala im Zeitraum 2009-2012 zwischen 2,8 und 3,0 und zeigt, dass die externen Experten die Qualität der Berichte des Hofes als „zufriedenstellend“ bewerten. Im Jahr 2012 erzielte der Hof bei diesem Indikator ein Ergebnis, das um sechs Prozent über der Vorgabe lag.

Die Überprüfungen haben dem Hof **wertvolle Informationen über die Qualität** seiner Berichte geliefert, und die Empfehlungen der Überprüfer werden für weitere Verbesserungen genutzt.

FEEDBACK DER WICHTIGSTEN GEPRÜFTEN STELLEN

Rückmeldungen der wichtigsten geprüften Stellen zu Qualität und Wirkung der im Jahr 2012 vom Hof durchgeführten Prüfungen wurden anhand einer Umfrage und Beurteilungsskala eingeholt, die denen zur Beurteilung durch die Adressaten nachempfunden sind.

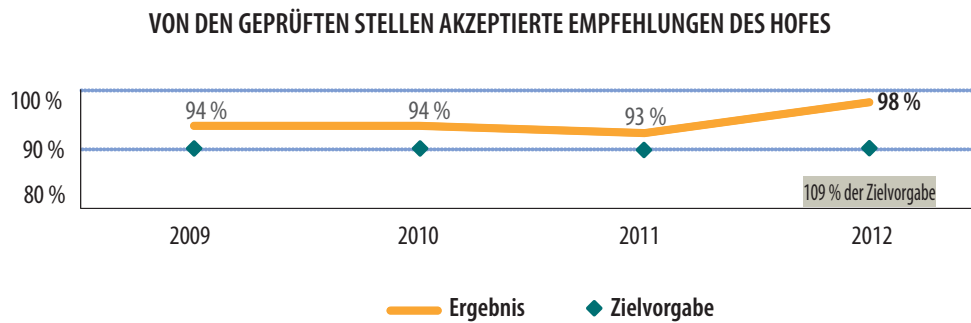


Das Ergebnis lag auf der fünfstufigen Skala im Zeitraum 2009-2012 zwischen 3,5 und 3,7. Die Ergebnisse zeigen, dass die wichtigsten geprüften Stellen die Prüfungen des Hofes durchschnittlich als „gut“ bewerten.

Insgesamt sind die Ergebnisse der zwischen 2009 und 2012 vorgenommenen Beurteilungen durch Adressaten **positiv** und lassen erkennen, dass die wichtigsten Adressaten des Hofes die Qualität und Wirkung der Berichte schätzen.

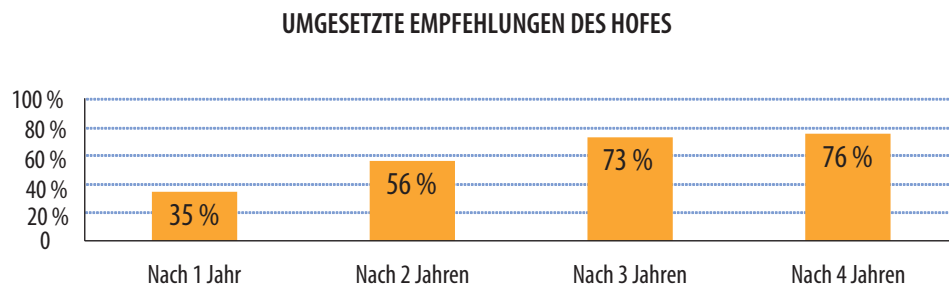
MASSNAHMEN AUFGRUND VON EMPFEHLUNGEN

Der Hof nutzt seine Prüfungserfahrung in erster Linie in Form von in seinen Berichten unterbreiteten Empfehlungen, um zur Verbesserung des Finanzmanagements beizutragen. Damit es zu Änderungen kommt, müssen die Empfehlungen des Hofes zunächst von den geprüften Stellen **akzeptiert** und anschließend umgesetzt werden. Der Hof misst deshalb beide Parameter.



Die Akzeptanzquote der Empfehlungen des Hofes durch die geprüften Stellen lag im Zeitraum 2009-2012 zwischen 93 % und 98 %. Die für diesen Indikator festgelegte Zielvorgabe wurde jedes Jahr überschritten.

2011 begann der Hof mit der systematischen Überwachung der **Umsetzung seiner Empfehlungen**, wobei berücksichtigt wird, dass die Umsetzung einiger Empfehlungen wegen deren Größenordnung oder Komplexität viel Zeit in Anspruch nehmen kann. Den Kommissionsstatistiken zufolge waren Ende 2012 63 % der beinahe 500 im Zeitraum 2009-2012 vorgelegten Empfehlungen umgesetzt. Auch über die Hälfte der 2011 ausgesprochenen Empfehlungen wurde bereits umgesetzt.

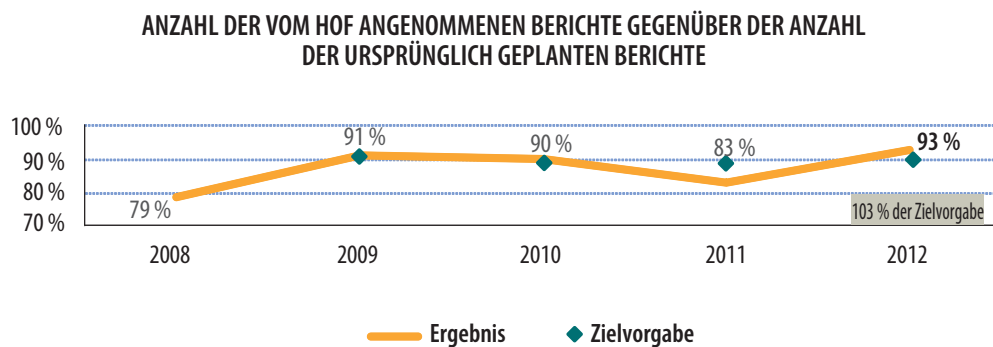


EFFIZIENZ UND WIRKSAMKEIT DES RESSOURCENEINSATZES

Der Hof bewertet die Effizienz und Wirksamkeit seines Ressourceneinsatzes danach, inwieweit er in der Lage ist, Berichte und Prüfungsfeststellungen termingerecht vorzulegen, seine Verpflichtungen im Bereich des Finanzmanagements zu erfüllen und das Wohlbefinden und die Fachkompetenz seiner Mitarbeiter zu gewährleisten.

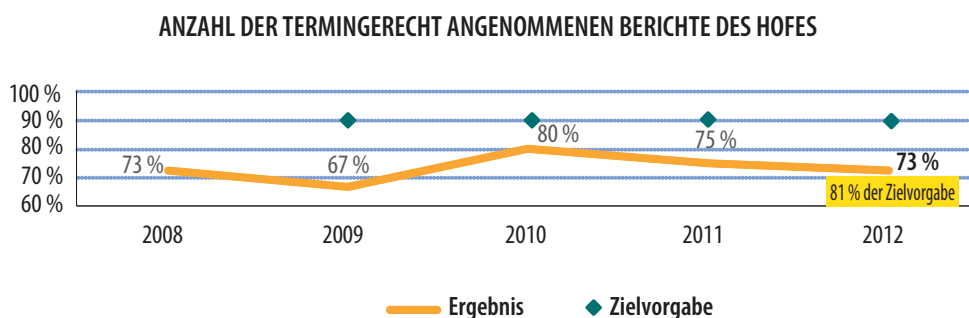
ERSTELLUNG VON BERICHTEN

Der Hof überwacht die **Effizienz** seines Verfahrens **der Berichtserstellung**, indem er die Zahl der für das Jahr geplanten Berichte der Zahl der angenommenen Berichte gegenüberstellt und prüft, ob diese Berichte innerhalb der dafür jeweils festgelegten Fristen angenommen wurden.



Dieser Indikator wird seit 2008 gemessen, und bei der Zahl der tatsächlich angenommenen Berichte gemessen an der Zahl der ursprünglich geplanten Berichte lag das Ergebnis zwischen 79 % und 93 %. Die Messung hat gezeigt, dass die **jährlichen Zielvorgaben größtenteils erreicht** wurden, weitere Verbesserungen aber möglich sind, insbesondere bei der Erstellung von Sonderberichten.

Die **Pünktlichkeit der Berichte** wird ebenfalls seit 2008 gemessen. Als Grundlage für die Leistungsmessung dienen die in den Rechtsvorschriften festgelegten Termine für die Jahresberichte und die Besonderen Jahresberichte. Die entsprechenden Fristen für die Sonderberichte werden in den diesbezüglichen Planungsdokumenten festgelegt.



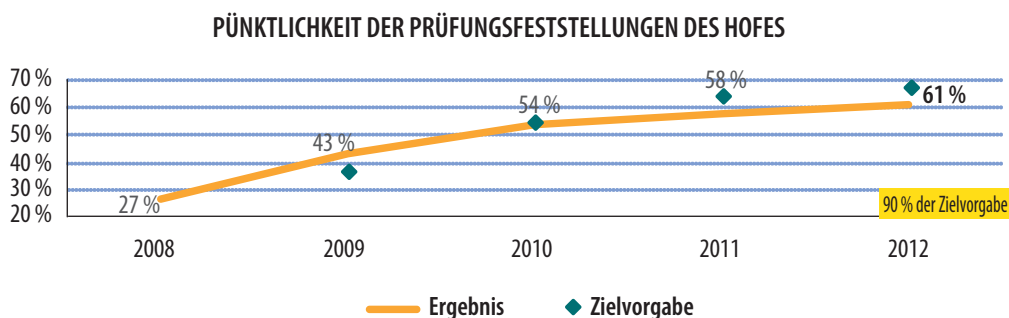
Das Ergebnis wies zwischen 2008 und 2012 eine Bandbreite von 67 % bis 73 % auf und blieb damit unter der für diesen Indikator festgelegten Zielvorgabe von 90 %. Hauptgründe dafür waren eine ehrgeizige Planung für die Sonderberichte und unvorhersehbare Ereignisse im Prüfungsablauf.

Der Hof stellt fest, dass die **Genauigkeit der Planung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen und die Effizienz der Prüfungsdurchführung** zwar noch weiter verbessert werden können, es im Zeitraum 2008-2012 aber nicht nur gelungen ist, die **Anzahl** der erstellten Sonderberichte deutlich **zu erhöhen**, sondern auch **ihre Erstellungsdauer dem Ziel von 18 Monaten anzunähern**. Im Zeitraum 2008-2012 wurden 85 Sonderberichte angenommen (gegenüber 51 Sonderberichten im Zeitraum 2003-2007), und die durchschnittliche Vorlaufzeit wurde von 25 Monaten im Jahr 2008 auf 20 Monate im Jahr 2012 verkürzt.

Die **Strategie** des Hofes **für den Zeitraum 2013-2017** umfasst eine neue Initiative zur weiteren Straffung der Berichtserstellung im Hinblick auf eine Verbesserung der Pünktlichkeit der Berichte und der Effizienz.

PÜNKTLICHKEIT DER PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN

Der Hof verwendet Prüfungsmitteilungen, um **die sachliche Richtigkeit der spezifischen Prüfungsfeststellungen** von den geprüften Stellen **bestätigen** zu lassen. Prüfungsmitteilungen bilden somit eine wichtige Etappe im Prüfungsprozess. Gemäß den internen Regeln des Hofes sollten Prüfungsmitteilungen innerhalb von zwei Monaten nach dem entsprechenden Prüfbesuch erstellt werden, wobei jährlich gemessen wird, inwieweit diese Frist eingehalten wurde.



Der Hof hat festgestellt, dass bei der Erstellung der Prüfungsmitteilungen in Bezug auf die Pünktlichkeit erheblicher Verbesserungsbedarf besteht. Als der Hof im Jahr 2008 mit den Messungen begann, legte er für die Pünktlichkeit von Prüfungsmitteilungen zwei Zielvorgaben fest, nämlich die Verbesserung der Leistung um 10 Prozent pro Jahr und die Sicherstellung, dass 80 % der Prüfungsmitteilungen Ende 2012 termingerecht erstellt werden. Das Ergebnis wies bei diesem Indikator im Zeitraum 2008-2012 eine Bandbreite von 27 % bis 61 % auf. Obwohl bei der Leistung eine **deutliche Verbesserung** zu verzeichnen war und die **jährlichen Zielvorgaben größtenteils erfüllt wurden**, liegt das Ergebnis 2012 immer noch unter der langfristigen Zielvorgabe von 80 %. Der Hof wird sich weiterhin darum bemühen, in diesem Bereich eine noch bessere Leistung zu erzielen.

EXTERNE BEURTEILUNG DES FINANZMANAGEMENTS

Der Hof ist bestrebt, von seinem unabhängigen Abschlussprüfer ein **uneingeschränktes Prüfungsurteil** zum Jahresabschluss und zum Ressourceneinsatz sowie vom Europäischen Parlament nach einer befürwortenden Empfehlung des Rates **Entlastung** zu erhalten.

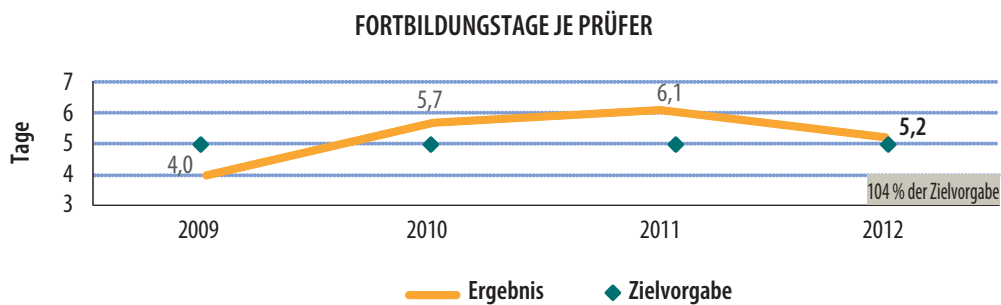
EXTERNE BEURTEILUNG DES FINANZMANAGEMENTS DES HOFES NACH HAUSHALTSJAHREN

Uneingeschränktes Prüfungsurteil	✓	✓	✓	✓
Entlastung erhalten	✓	✓	✓	für April 2013
	2008	2009	2010	2011

Der Hof hat jedes Jahr vom unabhängigen Prüfer ein uneingeschränktes Prüfungsurteil und vom Europäischen Parlament Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans erhalten.

BERUFLICHE FORTBILDUNG

Im Einklang mit vom Internationalen Wirtschaftsprüferverband (*International Federation of Accountants*, IFAC) veröffentlichten Leitlinien ist der Hof bestrebt, den Prüfern **durchschnittlich 40 Stunden** (fünf Tage) berufliche Fortbildung zukommen zu lassen.



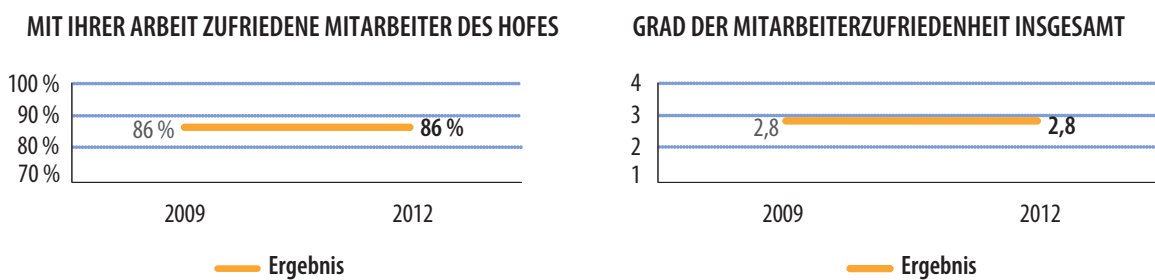


Seminar zu automatischen Übersetzungsverfahren, Januar 2012

Im Zeitraum 2009-2012 entfielen auf einen Prüfer des Hofes durchschnittlich **5,3 Fortbildungstage** pro Jahr. Bei Berücksichtigung der Sprachkurse entfallen auf einen Prüfer durchschnittlich 10,6 Fortbildungstage pro Jahr. Die für die berufliche Fortbildung festgelegte Zielvorgabe wird seit 2010 jedes Jahr erfüllt.

MITARBEITERZUFRIEDENHEIT

Der Hof führte 2009 und 2012 **interne Befragungen** durch, um die Zufriedenheit seiner Mitarbeiter zu messen. Aus dieser Befragung wurden zwei Indikatoren abgeleitet, nämlich der Prozentsatz der Mitarbeiter, die mit ihrer Arbeit allgemein zufrieden sind, und der durchschnittliche Grad der Mitarbeiterzufriedenheit insgesamt. Verwendet wurde eine Skala von 1 bis 4, wobei jeder Wert über 2,5 auf allgemeine Zufriedenheit schließen lässt.



Diese beiden Befragungen sind im Ergebnis sehr ähnlich ausgefallen: 86 % der Mitarbeiter zeigten sich mit ihrer Arbeit allgemein zufrieden und beim Grad der Mitarbeiterzufriedenheit insgesamt wurde ein Wert von 2,8 erreicht. Die Ergebnisse können folglich als **gut** gewertet werden.

UNTERSTÜTZUNG DER PRÜFUNGSTÄTIGKEITEN

PERSONALRESSOURCEN

PERSONALZUWEISUNG

Das **wichtigste Kapital** des Hofes sind seine Mitarbeiter. Zum 31. Dezember 2012 belief sich die Personalausstattung des Hofes auf 887 Mitarbeiter (Beamte und Bedienstete auf Zeit, jedoch ohne Mitglieder, Vertragsbedienstete, abgeordnete nationale Sachverständige und Praktikanten). Davon sind 573 in Prüfungskammern (einschließlich 123 Bediensteten in den Kabinetten der Mitglieder) tätig. Weitere Einzelheiten sind der Tabelle zu entnehmen.

Mit Blick auf das Ziel des bestmöglichen Ressourceneinsatzes wurden im Jahr 2012 erneut bei allen Tätigkeiten Möglichkeiten der **Effizienzsteigerung** durch die Vereinfachung von Verfahren ausgelotet und umgesetzt.

Durch Effizienzgewinne außerhalb des Prüfungsbereichs freigesetzte Planstellen wurden nach Möglichkeit in den Prüfungsdienst und die Dienste des Präsidenten verlagert. Dadurch erhöhten sich die Planstellen im Prüfungsbereich seit 2008 um 14,4 %, während die dem Hof insgesamt bewilligten Planstellen lediglich um 3,5 % angestiegen sind. Der Output hat im gleichen Zeitraum erheblich zugenommen (siehe Seite 9).



Verteilung der Planstellen des Hofes am 31. Dezember	2008	2009	2010	2011	2012
Prüfung	501	525	557	564	573
Übersetzung	163	163	151	148	143
Verwaltung	173	171	157	148	139
Dienste des Präsidenten	20	21	24	27	32
INSGESAMT	857	880	889	887	887

EINSTELLUNGEN

Die **Mitarbeiter** des Hofes verfügen über einen breit gefächerten akademischen und beruflichen Hintergrund, und die Qualität ihrer Arbeit sowie ihr Engagement finden im Output des Hofes ihren Niederschlag. Die Einstellungspolitik des Hofes folgt den allgemeinen Grundsätzen und Beschäftigungsbedingungen der EU-Organe, und das Personal besteht sowohl aus Beamten als auch aus Bediensteten mit Zeitverträgen. Allgemeine Auswahlverfahren für Stellen beim Hof werden vom Europäischen Amt für Personalauswahl (EPSO) veranstaltet. Außerdem stellt der Hof für eine begrenzte Anzahl von Hochschulabsolventen

Praktikumsplätze für Zeiträume von drei bis fünf Monaten zur Verfügung (65 im Jahr 2012).

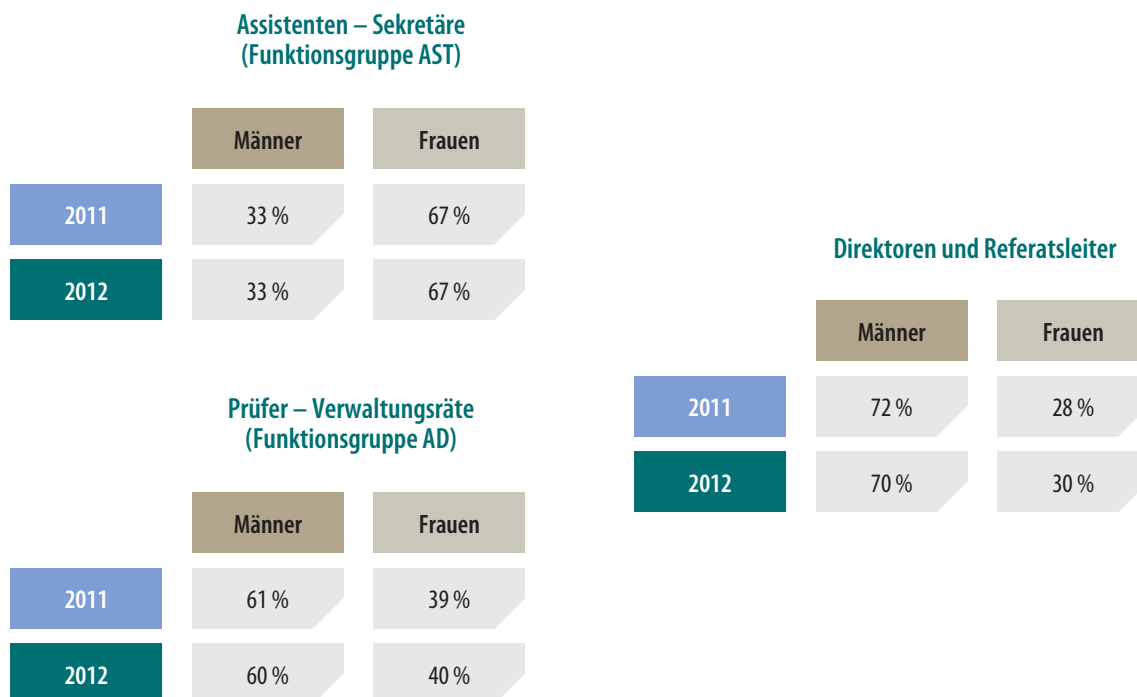
2012 stellte der Hof 78 Mitarbeiter ein: 50 Beamte, 11 Zeitbedienstete und 17 Vertragsbedienstete. Dem Hof gelang es insbesondere, neue Mitarbeiter auf Prüferstellen einzustellen. Die Zahl der **unbesetzten Stellen** liegt seit 2011 bei knapp 3 % (am 31. Dezember 2012 waren 28 Stellen unbesetzt).

AUSGEWOGENES VERHÄLTNISS ZWISCHEN MÄNNERN UND FRAUEN

Wie die übrigen EU-Organe betreibt der Hof beim Personalmanagement und bei Einstellungen eine Politik der **Chancengleichheit**. Nach kontinuierlicher Zunahme des Anteils der Frauen im Lauf der Jahre hat der Hof unter seinen Mitarbeitern nunmehr einen nahezu ausgeglichenen Männer- und Frauenanteil erreicht. Der Hof hat Ende 2012 einen Aktionsplan im Bereich der Chancengleichheit angenommen, mit dem ein ausgewogenerer Männer- und Frauenanteil auf allen Ebenen des Organs erreicht werden soll.

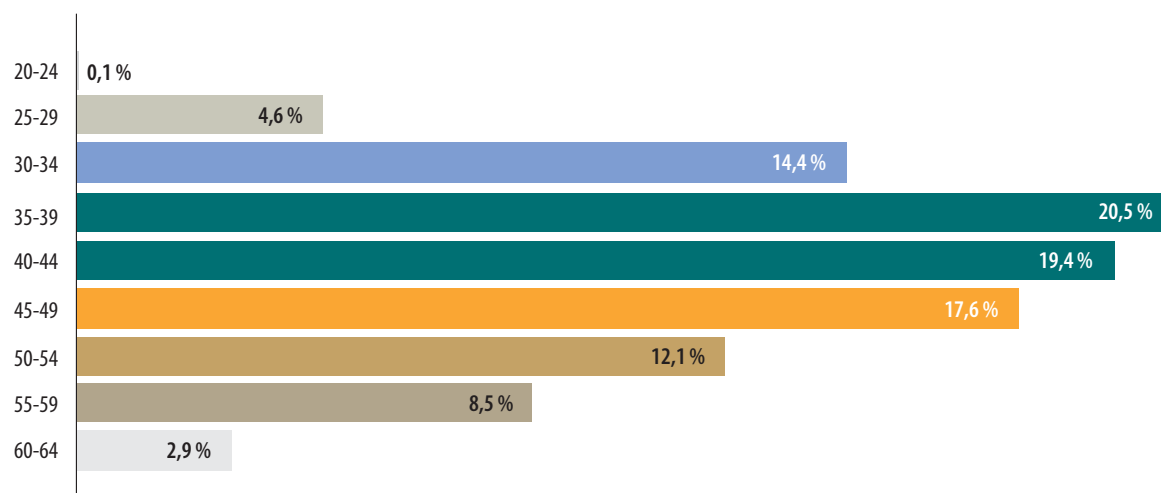
	Männer	Frauen
2012	51 %	49 %

Aus den nachstehenden Schaubildern ist der Anteil der Männer und Frauen nach **Verantwortungsebenen** zum 31. Dezember 2012 ersichtlich. Der Frauenanteil auf AD-Ebene hat 2012 die 40 %-Marke erreicht und wird in Zukunft wahrscheinlich weiter zunehmen, da nach den letzten Einstellungs- wellen 46 % der Bediensteten in den Eingangsbesoldungsgruppen AD5 bis AD8 Frauen sind. Von den 69 Direktoren und Referatsleitern sind 21 (30 %) Frauen, was der Entwicklung der letzten Jahre entspricht. Die meisten davon sind in der Direktion Übersetzung und in den Verwaltungsdienststellen beschäftigt.



ALTERSPROFIL

Das Altersprofil des am 31. Dezember 2012 im aktiven Dienst befindlichen Personals lässt erkennen, dass 60 % der Mitarbeiter des Hofes 44 Jahre alt oder jünger sind.



Ein Drittel der Direktoren und Referatsleiter sind 55 Jahre alt oder älter. Infolgedessen wird es in den kommenden fünf bis zehn Jahren zu einer umfangreichen Erneuerung in den oberen Führungspositionen kommen.

BERUFLICHE FORTBILDUNG

Der Beruf des Prüfers erfordert ständige Fortbildung, um mit neuen Entwicklungen Schritt halten zu können und neue Fertigkeiten zu erwerben. Darüber hinaus benötigen die Prüfer aufgrund der besonderen Gegebenheiten des Prüfungsumfelds des Hofes gute Fremdsprachenkenntnisse.

Im Jahr 2012 absolvierten die Mitarbeiter des Hofes (Prüfer und sonstige Bedienstete) durchschnittlich 8 Tage berufliche Fortbildung (9,3 Tage im Jahr 2011). Auf Sprachkurse entfielen 52 % der Gesamtzahl der Fortbildungstage (gegenüber 54 % im Jahr 2011).

Im Jahr 2012 wurden inhaltliche Verbesserungen der Fortbildungsmaßnahmen vorgenommen und neue Kurse entwickelt, um den Prioritäten im Prüfungsbereich gerecht zu werden. Außerdem ermöglichten die Einrichtung eines neuen papierlosen Systems und die Entwicklung von eLearning eine effizientere Verwaltung der Fortbildungsmaßnahmen.

ÜBERSETZUNG

Übersetzung ist eine **Tätigkeit der Prüfungsunterstützung**, die es dem Hof ermöglicht, seinen Auftrag zu erfüllen und seine Kommunikationsziele zu verwirklichen. Im Jahr 2012 erreichte das Übersetzungsvolumen einen Höchststand von 158 861 Seiten und war damit um 11 % höher als im Jahr 2011. Mehr als 99 % der Übersetzungen wurden termingerecht abgeschlossen.

Die Direktion „Übersetzung“ des Hofes leistete Prüfern auch **sprachliche Unterstützung** bei Prüfungen in den Mitgliedstaaten sowie in den nachfolgenden Phasen der Abfassung von Prüfungsberichten. Ferner unterstützte sie Arbeitsgruppen der INTOSAI und deckte sonstigen spezifischen Bedarf im Zusammenhang mit der Prüfungstätigkeit des Hofes.

INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Die Informationstechnologie leistet einen entscheidenden Beitrag zur Wirksamkeit und Effizienz des Hofes. 2012 war ein erfolgreiches Jahr:

- Im Bereich **Wissensmanagement** wurde die erste Version des neuen Prüfungsunterstützungsinstruments (ASSYST2) des Hofes eingerichtet und in einem Prüfungsreferat eine Pilotphase gestartet. Außerdem wurde ein erstes Wissensnetzwerk (*Community of practice*) zum Thema Finanzkrise durch Bereitstellung von Informationstechnologie und Inhalten unterstützt.
- Die Automatisierung von **Verwaltungsabläufen** wurde aktiv fortgesetzt durch Einführung von ECAdemy zur Unterstützung der Fortbildungspolitik des Hofes, durch Dezentralisierung der Zeiterfassung, wodurch Personalressourcen eingespart wurden, und durch die vollständige Digitalisierung der Personalakten.
- Ein großer Erfolg war der Umzug des **Datenzentrums** des Hofes in das neue K3-Gebäude. Die Inbetriebnahme des neuen Gebäudes ging auch mit einem neuen Telefonsystem und einem neuen Datennetz einher.

VERWALTUNG UND INFRASTRUKTUR

Im Jahr 2012 leistete die Direktion „Finanzen und Unterstützungsdienste“ weiterhin Folgendes:

- a) Sie stellte angemessene Ressourcen, Dienste und Infrastruktur bereit, damit der Hof seinen Auftrag erfüllen und seine strategischen Ziele verwirklichen kann, und
- b) sorgte dafür, dass die notwendigen Finanzierungs-, internen Kontroll- und Rechnungsführungsmechanismen zur Unterstützung sämtlicher Tätigkeiten des Hofes bereitstehen.

Im Jahr 2012 gestaltete die Direktion ihre Tätigkeiten noch effizienter und wirtschaftlicher.

Im Oktober 2012 wurde das **Büro des Hofes in Brüssel** an einen anderen Standort verlegt. Es befindet sich nunmehr im Gebäude MTS (Montoyer-Science) in der Rue Montoyer 30/ Rue de la Science in Brüssel.

ERFOLGREICHE FERTIGSTELLUNG DES K3-GEBÄUDES

Damit dem Personal des Hofes eine sichere, komfortable und ergonomische Arbeitsumgebung zur Verfügung steht und alle Mitarbeiter des Hofes an einem Standort arbeiten, wurde 2003 ein zweites Erweiterungsgebäude in Auftrag gegeben. Der Hof hat das Gebäude im November 2012 abgenommen, und die ersten Umzüge fanden vor Jahresende statt.

Das K3-Gebäude wurde **termingerecht**, in Übereinstimmung mit den Qualitätsvorschriften und **innerhalb des Finanzrahmens fertiggestellt**. Ergänzende Arbeiten werden 2013 in den anderen Gebäuden des Hofes durchgeführt.



FINANZINFORMATIONEN

Der Hof wird aus dem Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union **finanziert**. Auf den Haushalt des Hofes entfallen rund 0,1 % der Gesamtausgaben der EU und 1,72 % der gesamten Verwaltungsausgaben.

AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS 2012

HAUSHALTSJAHR 2012	Endgültige Mittel	Mittelbindungen	Verwendung der Mittelbindungen in %	Zahlungen in 1 000 Euro
Titel 1: Mitglieder und Personal des Organs				
10 – Mitglieder des Organs*	14 592	13 785	94 %	13 557
12 – Beamte und Bedienstete auf Zeit	92 335	89 015	96 %	88 836
14 – Sonstiges Personal und externe Leistungen	4 148	3 810	92 %	3 758
162 – Dienstreisen	3 802	3 512	92 %	2 604
161, 163, 165 – Sonstige Ausgaben für die Mitglieder und das Personal des Organs	2 972	2 879	97 %	2 148
Titel 1 insgesamt	117 849	113 001	96 %	110 903
Titel 2: Gebäude, Mobiliar, Ausrüstung und verschiedene Sachausgaben				
20 – Gebäude	10 741	10 703	99 %	7 009
210 – Datenverarbeitung und Telekommunikation	9 508	9 508	100 %	4 524
212, 214, 216 – Mobiliar und Nebenkosten	1 017	963	98 %	690
23 – Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb	625	612	98 %	294
25 – Sitzungen und Konferenzen	793	685	86 %	499
27 – Informationen und Veröffentlichungen	1 944	1 843	95 %	748
Titel 2 insgesamt	24 628	24 344	99 %	13 764
Europäischer Rechnungshof insgesamt	142 477	137 345	96 %	124 667

* Dieses Kapitel umfasst die Amtsbezüge und Vergütungen sowie Dienstreisekosten und Fortbildungsausgaben der derzeitigen Mitglieder sowie die Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder und die Versorgungsbezüge.

Im Jahr 2012 belief sich die Ausführungsrate der insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel auf 96 %. Für Titel 1 liegt diese Rate bei 96 %, wobei sie in Kapitel 14 (Sonstiges Personal und externe Leistungen) und Artikel 162 (Dienstreisen) von Kapitel 16 (Sonstige Ausgaben für die Mitglieder und das Personal des Organs) am niedrigsten ist (92 %). Für Titel 2 liegt die durchschnittliche Ausführungsrate bei 99 %.

Die Höhe der Zahlungen zulasten von Kapitel 20 (Gebäude) ist abhängig von den Arbeiten zur Errichtung des zweiten Erweiterungsbaus des Hofes (K3-Gebäude). Die vierte Finanzierungstranche in Höhe von 3 Millionen Euro für dieses Projekt wurde in den Haushaltsplan 2012 eingestellt. Dieser Betrag wurde gebunden und teilweise im Jahr 2012 ausgezahlt. Der Restbetrag der Mittel für das K3-Gebäude wurde auf das Jahr 2013 übertragen und dient zur Finanzierung der vom Projektmanager im Namen des Hofes an Bauunternehmen vergebenen Aufträge. Die Mittel werden so verwendet werden, wie der Hof dies in seinem 2008 beim Europäischen Parlament und beim Rat eingereichten Antrag dargelegt hat.

Die Baukosten für das K3-Gebäude werden mit insgesamt 79 Millionen Euro veranschlagt, die in fünf aufeinanderfolgenden Jahren finanziert werden sollen: 55 Millionen Euro im Jahr 2009, 11 Millionen Euro im Jahr 2010, 7 Millionen Euro im Jahr 2011 und 6 Millionen Euro verteilt auf die Jahre 2012 und 2013.



HAUSHALTSPLAN 2013

Bei den Mittelansätzen ist im Haushalt 2013 gegenüber 2012 ein geringfügiger Anstieg um 0,2 % zu verzeichnen.

HAUSHALT	2013 in 1 000 Euro	2012 in 1 000 Euro
Titel 1: Mitglieder und Personal des Organs		
10 – Mitglieder des Organs*	14 566	14 592
12 – Beamte und Bedienstete auf Zeit	97 772	96 487
14 – Sonstiges Personal und externe Leistungen	4 176	4 173
162 – Dienstreisen	3 700	3 802
161, 163, 165 – Sonstige Ausgaben für die Mitglieder und das Personal des Organs	2 728	2 682
Titel 1 insgesamt	122 942	121 736
Titel 2: Gebäude, Mobiliar, Ausrüstung und verschiedene Sachausgaben		
20 – Gebäude	8 327	9 941
210 – Datenverarbeitung und Telekommunikation	7 197	6 501
212, 214, 216 – Mobiliar und Nebenkosten	830	837
23 – Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb	413	525
25 – Sitzungen und Konferenzen	768	793
27 – Informationen und Veröffentlichungen	2 284	2 144
Titel 2 insgesamt	19 819	20 741
Europäischer Rechnungshof insgesamt	142 761	142 477

* Dieses Kapitel umfasst die Amtsbezüge und Vergütungen sowie Dienstreisekosten und Fortbildungsausgaben der derzeitigen Mitglieder sowie die Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder und die Versorgungsbezüge.

PRÜFUNG UND RECHENSCHAFTSLEGUNG

EXTERNE PRÜFUNG DES HOFES

Der Jahresabschluss des Hofes wird von einem unabhängigen Abschlussprüfer geprüft. Dies ist ein wichtiges Beispiel dafür, dass der Hof auf sich selbst die gleichen **Transparenz- und Rechenschaftsgrundsätze** anwendet wie auf die von ihm geprüften Stellen.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers – **PricewaterhouseCoopers SARL** – zum Jahresabschluss des Hofes für das Haushaltsjahr 2011 wurde im Oktober 2012² veröffentlicht.

PRÜFUNGSURTEILE DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS – HAUSHALTSJAHR 2011

ZUM JAHRESABSCHLUSS

„Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Europäischen Rechnungshofs zum 31. Dezember 2011 sowie der Ertragslage und der Cashflows für das an diesem Stichtag endende Jahr im Einklang mit der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom

25. Juni 2002 und der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2342/2002 der Kommission vom 23. Dezember 2002 mit Durchführungsbestimmungen zur o. g. Ratsverordnung sowie den Rechnungsführungsvorschriften der Europäischen Union (EG-Rechnungsführungsvorschriften).“

ZUM RESSOURCENEINSATZ UND ZU DEN KONTROLLVERFAHREN

„Bei unseren in diesem Bericht beschriebenen Arbeitsschritten sind wir nicht auf Sachverhalte gestoßen, aus denen wir schließen müssten, dass in allen wesentlichen Belangen sowie unter Berücksichtigung der genannten Beurteilungskriterien

- a) die dem Hof zugewiesenen Mittel nicht für die vorgesehenen Zwecke verwendet wurden und

- b) die eingerichteten Kontrollverfahren nicht die erforderliche Gewähr bieten, dass die Finanzvorgänge in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und Verordnungen getätigt wurden.“

² ABl. C 315 vom 18.10.2012.

ERKLÄRUNG DES BEVOLLMÄCHTIGTEN ANWEISUNGSBEFUGTEN

Der Unterzeichnete, Generalsekretär des Europäischen Rechnungshofs, erklärt hiermit in seiner Eigenschaft als bevollmächtigter Anweisungsbefugter,

- dass die in diesem Bericht enthaltenen Informationen richtig und genau sind, und
- bestätigt mit hinreichender Sicherheit, dass
 - die Mittel, die für die in diesem Bericht beschriebenen Tätigkeiten bereitgestellt wurden, für die vorgesehenen Zwecke und entsprechend den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet worden sind und dass
 - die eingerichteten Kontrollverfahren die erforderliche Gewähr für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge und für einen angemessenen Umgang mit Betrugsvorwürfen oder Betrugsverdacht bieten.

Diese hinreichende Sicherheit beruht auf der Einschätzung des Unterzeichneten sowie den ihm zur Verfügung stehenden Informationen, wie z. B. den Berichten und Erklärungen der nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten, den Berichten des Internen Prüfers sowie den Bestätigungsvermerken des unabhängigen Abschlussprüfers zu vorangegangenen Haushaltsjahren.

Der Unterzeichnete bestätigt, dass er von keinem nicht gemeldeten Umstand Kenntnis hat, der den Interessen des Organs schaden könnte.

Geschehen zu Luxemburg, den 7. März 2013



Eduardo Ruiz García
Generalsekretär

35 JAHRE IM DIENSTE EINES BESSEREN FUNKTIONIERENS DER EU

Der Europäische Rechnungshof ist seit 35 Jahren der externe Prüfer der EU. Er erbringt kontinuierlich einen **Mehrwert für das Finanzmanagement der Union** und stellt die öffentliche Rechenschaftspflicht für die Verwendung der Steuergelder sicher.

Gegründet wurde der Hof zu einer Zeit, als die Europäische Gemeinschaft (der Vorläufer der Europäischen Union) eine **Entwicklung hin zu mehr Demokratie vollzog und** ihren Bürgern gegenüber **stärker rechenschaftspflichtig wurde**. Zwei besonders wichtige Schritte waren die Erweiterung der Haushaltskontrollbefugnisse des Europäischen Parlaments und die vollständige Finanzierung des Haushalts der Europäischen Gemeinschaft aus eigenen Mitteln. Die Gemeinschaft erkannte, dass sie einen unabhängigen externen Prüfer benötigte, der das Parlament und den Rat dabei unterstützte, die demokratische Kontrolle der Finanzen sicherzustellen.

Heinrich Aigner, der Vorsitzende des Haushaltskontrollausschusses des Europäischen Parlaments, der seit 1973 nachdrücklich für ein externes Prüfungsorgan auf Gemeinschaftsebene eintrat, stieß die Initiative an, die zur Errichtung des Europäischen Rechnungshofs durch den Vertrag von Brüssel am 22. Juli 1975 führte. Der Hof nahm seine Tätigkeit im Oktober 1977 mit Hauptsitz in Luxemburg auf. Der damalige Präsident des Gerichtshofs Hans Kutscher würdigte den Hof als **finanzielles Gewissen** der Gemeinschaft.

Der Hof erlangte mit Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht am 1. November 1993 den Status eines vollwertigen europäischen Organs, wodurch seine Unabhängigkeit und Autorität als gleichwertige Einrichtung gewährleistet ist. Mit dem Vertrag von Maastricht wurde auch eingeführt, was inzwischen ein Kernprodukt des Hofes ist, nämlich die **Zuverlässigkeitserklärung** (déclaration d'assurance, DAS) zur Rechnungsführung der EU und zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge.

Die Rolle des Hofes wurde mit Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam am 1. Mai 1999 ausgebaut, in dem die **Unabhängigkeit** des Hofes gestärkt und **seine Prüfungsbefugnisse** auf weitere Politikbereiche **ausgedehnt** wurden. Im Vertrag von Nizza vom 1. Februar 2003 wurde der Grundsatz bestätigt, dass dem Hof ein Mitglied aus jedem Mitgliedstaat angehören sollte. Außerdem wurde die Bedeutung der Zusammenarbeit des Hofes mit nationalen Rechnungsprüfungsorganen betont und dem Hof die Möglichkeit eingeräumt, sich eine Kammerstruktur zu geben. Diese Möglichkeit nahm der Hof im Jahr 2010 in Anspruch.

Seit seiner Errichtung hat der Hof die **Zusammenarbeit mit den Obersten Rechnungskontrollbehörden** der Mitgliedstaaten bei der Prüfung der EU-Mittel konsequent gefördert, insbesondere durch seine Mitwirkung im Kontaktausschuss der Präsidenten der EU-ORKB. In seiner Funktion als ORKB war der Hof auch bestrebt, Entwicklungen im Bereich der Prüfung des öffentlichen Sektors wegbereitend mitzugestalten, indem er mit anderen ORKB in der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) und ihrer Regionalgruppe EUROSAL an der Festlegung fachlicher Normen und vorbildlicher Verfahren arbeitet. Der Hof hat sich früh zum Peer-Review-Verfahren als Instrument zur Entwicklung und Verbreitung vorbildlicher Verfahren innerhalb der Gemeinschaft der ORKB bekannt.

Während seines 35-jährigen Bestehens war der Hof bestrebt, zur **Verbesserung des EU-Finanzmanagements** beizutragen, indem er hochwertige Produkte vorlegte, in denen die Entwicklungen der EU und der sich wandelnde Bedarf seiner Adressaten zum Ausdruck kamen. In den vergangenen 35 Jahren hat die EU neue Mitgliedstaaten aufgenommen, neue Befugnisse erhalten und neue Einrichtungen auf EU-Ebene geschaffen – sie alle musste der Hof bei seiner Arbeit berücksichtigen. Infolgedessen hat sich der Output des Hofes gegenüber den zwei Stellungnahmen, die er im ersten Jahr seiner Tätigkeit erstellte, erheblich gesteigert. Zu den Produkten des Hofes gehören heute Jahresberichte, Sonderberichte, Zuverlässigkeitserklärungen, Besondere Jahresberichte, Stellungnahmen und Positionspapiere. Die Zahl der Outputs ist auf **87 Veröffentlichungen im Jahr 2012** gestiegen. Seit einigen Jahren räumt der Hof der Prüfung der bei der Umsetzung von EU-Politiken erzielten Ergebnisse und der Bereitstellung von Hinweisen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit höhere Priorität ein.



Die Mitglieder des ersten Kollegiums des Hofes, November 1977

Wie die EU hat sich auch der Hof weiterentwickelt. Ausgehend von neun Mitgliedern und 120 Mitarbeitern im Jahr 1977 gehören dem Hof heute **27 Mitglieder und knapp 900 Mitarbeiter** an. Wie die Union selbst hängt auch der Erfolg des Hofes von einer engen Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern und Mitarbeitern aus allen Ländern Europas ab. Der Hof ist stolz darauf, dass er seit 1977 einen engagierten, professionellen und erfahrenen Personalbestand aufbauen konnte, der sich für den Schutz der finanziellen Interessen der Bürger einsetzt. In den kommenden Jahren wird sich der Hof der Aufgabe widmen, zur Verbesserung der Rechenschaftspflicht für die zur Erfüllung der Zielsetzungen bereitgestellten Mittel gegenüber den Bürgern beizutragen.

Europäischer Rechnungshof

Jährlicher Tätigkeitsbericht 2012

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

2013 – 55 S. – 21 × 29,7 cm

ISBN 978-92-9241-157-2

doi:10.2865/69193

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- über den EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- bei den Vertretungen und Delegationen der Europäischen Union.
Die entsprechenden Kontaktdaten finden sich unter <http://ec.europa.eu>
oder können per Fax unter der Nummer +352 2929-42758 angefragt werden.

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über den EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

Kostenpflichtige Abonnements (wie z. B. das *Amtsblatt der Europäischen Union* oder die Sammlungen der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union):

- über eine Vertriebsstelle des Amts für Veröffentlichungen der Europäischen Union (http://publications.europa.eu/eu_bookshop/index_de.htm).



Europäischer Rechnungshof
12, rue Alcide De Gasperi
1615 Luxembourg
LUXEMBURG
eca-info@eca.europa.eu
<http://eca.europa.eu>

 @EUAuditorsECA

EUAuditorsECA



Amt für Veröffentlichungen



ISBN 978-92-9241-157-2



9 789292 411572